

Freiwillige Feuerwehr Niedereschach

Feuerwehrbedarfsplan

2022 - 2028



Stand: 12.09.2022 Version 3.1

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	7
2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach	8
2.1 Pflicht (P)- und Kann (K)-Aufgaben	8
2.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben (Kann (K)-Aufgaben)	9
2.3 Weitere freiwillige Aufgaben	11
Gefahrenanalyse	12
3.1 Bevölkerungs-, Infrastruktur	12
3.2 Löschwasserversorgung	21
3.3 Bewertung des Gefahrenpotentials	23
3.4 Personalsituation	26
3.5 Führungsgruppe	27
4. Planziele	28
4.1 Eintreffzeiten	28
4.1.1 Eintreffzeit Standard-Brandeinsatz	29
4.1.2 Eintreffzeit Standard-Hilfeleistung	30
4.2 Definition der Planziele	32
4.2.1 Standardbrand (z.B. Wohnungsbrand in einem Obergeschoss)	32
4.2.2 Standard: Brandmeldeanlage	33
4.2.3 Technische Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfall)	34
4.2.4 Gefahrguteinsatz	35
4.3 Personalbedarf	36
4.4 Umsetzung der Planziele	37
5. Feuerwehrstruktur	39
5.1 Einsatzauswertung	39
5.2 Übungsdienst	42
5.3 Einsatz vorbereitende Arbeiten - Einsatzunterstützung	45
5.4 Einsatzgebietsabdeckung	46
5.5 Gesamtwehr	51
5.6 Feuerwehrangehörige	51
5.6.1 Personalübersicht	51
5.6.2 Verteilung Angehörige Jugendfeuerwehr	52
5.6.3 Verfügbarkeit Personal am Tag	52

6. Konzept Einsatzfahrzeuge	54
6.1 Rahmenbedingungen	54
6.2 Konzept Einsatzfahrzeuge	54
6.2.1 Mannschaftstransportwagen	54
6.2.2 Einsatzwagen 1	55
6.2.3 Transport von Material- und Gerätschaften	55
6.2.4 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken	55
6.2.5 Unwetter / Hochwasser	56
6.2.6 Sonstiges Einsatzgerät	56
6.3 Nutzungsdauer der Fahrzeuge	56
6.4 Der künftige Fahrzeugbestand	57
7. Konzept Feuerwehrangehörige	59
7.1 Sollstärke	59
7.1.1 Prinzip "Feuerwehr vor Ort"	60
7.1.2 Festlegung des Personalbedarfs	61
7.2 Soll- / Ist-Vergleich - aktive Feuerwehrangehörige	62
7.3 Erkenntnisse aus dem Soll-/Ist-Vergleich	63
7.3.1 Abteilung Niedereschach	63
7.3.2 Abteilung Fischbach	63
7.3.3 Löschgruppe Kappel	64
7.4 Auswirkungen aus dem Soll-Ist-Vergleich	65
7.4.1 Personalplanung	65
7.4.2 Personalverfügbarkeit	66
7.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen	67
7.5 Mindeststärke einer Abteilung	69
7.6 Ausbildungskonzept	70
7.6.1 Ausbildung für die Feuerwehrangehörigen	70
7.6.2 Weiterführende Ausbildung	70
7.6.3 Qualifikationen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach	72
8. Konzept Feuerwehrhäuser	74
8.1 Abteilung Niedereschach	74
8.2 Abteilung Fischbach	78
8.3 Löschgruppe Kappel	81
8.4 Grundsätzliches	82
9. Gerätetechnik	83

9.1 Funk- und Fernmeldetechnik / Digitalfunk	83
9.2 Persönliche Schutzausrüstung	83
9.3 Dienstkleidung	84
9.4 Atemschutztechnik	84
9.5 Technische Hilfeleistung	85
10. Sonderobjekte	86
10.1 Gemeinsame Einsatzübungen	86
10.2 Sonderobjekt Gastronomie "Die Säge"	86
10.3 Sonderobjekt Firma Tannenhof Schwarzwälder Fleischwaren	88
10.4 Pflegehaus Eschachpark	90
11. Beschlussfassung	92
Anlagen	93
Rechtsgrundlagen	93
Abkürzungsverzeichnis	94
Änderungen	95

Vorwort

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach sowohl hinsichtlich der Erfüllung der Schutzziele als auch hinsichtlich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen in den kommenden Jahren betrachtet.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans von 2022 bis 2028 hat das Ziel, die Schlagkraft und Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der im Laufe der Zeit veränderten Anforderungen zur Schadensabwehr durch die bauliche Weiterentwicklung der Gemeinde Niedereschach muss Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus wird die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach im Hinblick auf die immer schlechter werdende Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen betrachtet.

Die Grundvoraussetzung ist die Zusammenarbeit der drei Standorte Niedereschach, Fischbach und Kappel. Zur Einhaltung der geforderten Schutzziele werden die drei vorhandenen Standorte benötigt.

Die Zusammenarbeit der drei Standorte muss weiter vorangetrieben werden, das heißt die Jugendfeuerwehr sollte gemeinsam ausgebildet werden, so wie es seit vielen Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach der Fall ist. Die Zusammenarbeit aller zwei Einsatzabteilungen und der Löschgruppe ist zu fokussieren.

Traditionell ist die Löschgruppe Kappel an die Einsatzabteilung Fischbach angegliedert. Bisher gemeinsam geführte Übungen wie der Einsatzdienst werden beibehalten, das heißt dass der Abteilungskommandant von Fischbach auch die Löschgruppe Kappel führt.

Eine Einsatzabteilung kann ohne Einsatzmittel und -geräte nicht existieren. Insofern muss eine Abteilung über ausreichend aktive Feuerwehrangehörige und Einsatzgeräte verfügen.

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst:

- 1. Die Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes zur Beschaffung zwingend notwendiger Einsatzfahrzeuge zum Erhalt des gesetzlichen Grundschutzes.
- 2. Die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen für Geräte, Dienst- und Schutzkleidung.

- 3. Die grundsätzlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der aktiven Feuerwehrangehörigen.
- 4. Die baulichen, notwendigen Maßnahmen der Feuerwehrhäuser werden erfasst.

Hierbei ist das Spannungsfeld zwischen der erforderlichen Leistungsfähigkeit und den Investitionen in einem entsprechenden Verhältnis darzustellen.

In diesem Feuerwehrbedarfsplan werden zukunftsfähige Regelungen gefunden, die die gesetzlichen und praktischen Erfordernisse erfüllen.

1. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans umfassen:

- Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg
- Feuerwehrsatzung der Gemeinde Niedereschach
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg
- Schutzzieldefinition der AGBF
- Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung
- Landeskatastrophenschutzgesetz,
- Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg
- DVGW Arbeitsblatt 405
- Landesbauordnung Baden-Württemberg
- Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung
- Verkaufsstättenverordnung
- Versammlungsstättenverordnung
- Garagenverordnung

Quellennachweis: siehe Anlage Seite 93

2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach

2.1 Pflicht (P)- und Kann (K)-Aufgaben

Die Aufgaben der Feuerwehr sind unter § 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg geregelt. Es wird unterschieden zwischen Pflicht- und Kann-Aufgaben. Insbesondere leistet die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach in folgenden Fällen Hilfe:

- Retten von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Zwangslagen (P)
- Bekämpfung von Schadenfeuer (P)
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen wie z.B.:
 Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden können (P)
- Stellung von Feuersicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist (K)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe (K)
- Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten (K)
- Aus- und Fortbildung, z.B. Übungen (P)
- Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Ausbildungsdienste (P)
- Stellen der Einsatzleitung bei Großschadenereignissen, zwischen alle beteiligten Hilfsorganisationen, im Gemeindegebiet Niedereschach (P)
- Organisieren von Einsätzen (P):
 - Bildung einer Führungseinheit mit Vertreter der eingesetzten Organisationen
 - Einsatzdokumentation
 - UVV an der Einsatzstelle überprüfen
 - Überwachung der Einsatzliteratur und Datenpflege

- Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach führt eine überörtliche Hilfe bei den anliegenden Nachbargemeinden Dauchingen und Zimmern durch (P)
- Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach erhält Unterstützung durch den Einsatz der Drehleiter 23/12 der Freiwilligen Feuerwehr Villingen-Schwenningen Abteilung Schwenningen (Anfahrzeit ca. 20 bis 25 Minuten) oder der Freiwilligen Feuerwehr Zimmern (Anfahrzeit ca. 13 bis 20 Minuten)

2.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben (Kann (K)-Aufgaben)

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren innerorts auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen außerhalb der regulären Arbeitszeiten des gemeindlichen Bauhofs
- Beratende Tätigkeiten bei unklarer Sachlage (Pflicht- oder Kann-Einsätze):
 - Tierrettungen (z.B. Katze auf Baum)
 - Wasser im Gebäude
 - Mitarbeit im Krisenstab der Verwaltung
- Technische Hilfeleistung, z. B.:
 - Türöffnungen
 - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken
 z. B. nach Zerstörungen durch Dritte oder Unwetter:
 Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.
- Dienstleistungen für den Rettungsdienst, z. B.:
 - Tragehilfe für den Rettungsdienst
 - Drehleitereinsatz bei übergewichtigen Personen
- Dienstleistungen f
 ür die Polizei, z. B.:
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Stellung von Fahrzeugen und Geräten im Verbund mit

- Personal der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach
- Türöffnungen Unterstützung Rettungsdienst bei "Hilfloser Person in der Wohnung"
- Sichern/Verschließen von Objekten
- Leichenbergung, wenn Spezialgerät notwendig
- Transport von größerem Diebesgut
- Bereich Abwehrender Brandschutz, z. B.:
 - Erstellung und pflegen von Einsatzplänen für besondere Objekte
 - Erstellen und pflegen von Wasserförderungsplänen für das gesamte Gemeindegebiet
- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z. B.:
 - Brandschutzerziehung in Kindergärten und Grundschulen,
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Ermittlung der Löschwassermenge aus dem öffentlichen Wassernetz
- Bereich Aus- und Fortbildung, z. B.:
 - Grundausbildung und Truppführer auf Kreisebene,
 - Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinist auf Kreisebene
 - Führungs- und Sonderlehrgänge an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg
 - Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung
 - Koordinierung und Durchführung interner und externer Ausbildung
 - Organisation und Bereitstellung von Lehrgängen (z. B. Weiterbildung technische Hilfeleistung,
 Jugendgruppenleiter, Motorsägengrundlehrgang usw.)
 - Sprechfunkerlehrgang
- Technische Logistik, z. B.:
 - Kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der Feuerwehr
 - Ausschreibungen von Fahrzeugen, Geräten und Fremdvergaben

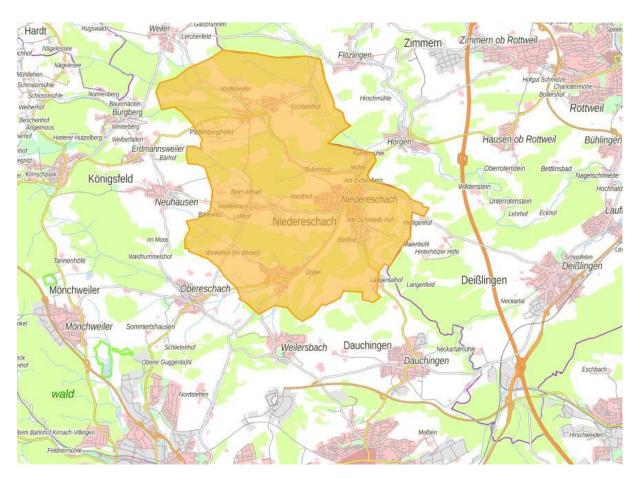
- Planung und Beauftragung von Hauptuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen Abgasuntersuchungen, UVV-Prüfungen, Elektroprüfung nach DGUV A 3, Instandhaltungen und Reparaturen
- Gerätewerkstätten:
 - Prüfung und Wartung von tragbaren Leitern
 - Prüfung und Wartung von Atemschutzgeräten
 - Prüfung der Persönlichen Schutzausrüstung
 - Prüfung der Feuerwehrleinen
- Kleinere Instandhaltungs-, Umbau-, Modernisierungs- und Reparaturarbeiten in den Feuerwehrhäusern

2.3 Weitere freiwillige Aufgaben

- Begleitung von Prozessionen und Umzügen, Parkplatzdienste,
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Versammlungen),
- Gesellschaftliche Aktivitäten:
 - Kinder- und Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr
 - Brandsicherheitswache
 - Kinderferienprogramm
 - Maibaumstellen
 - Fahnenabordnung
 - Unterstützung bei Jubiläen der Ortsteile
 - Tag der offenen Tür / Feuerwehrhock
 - Gemeindliche (Sonder-)Veranstaltungen

Gefahrenanalyse

3.1 Bevölkerungs-, Infrastruktur



Geographische Lage

Niedereschach liegt im Eschachtal am Ostrand des Schwarzwalds zwischen 620 und 720 Meter Höhe zwischen der Kreisstadt Villingen-Schwenningen und der Stadt Rottweil.

Nachbargemeinden

Die Gemeinde grenzt im Norden an Zimmern ob Rottweil und im Osten an Deißlingen, beide im Landkreis Rottweil, im Süden an Dauchingen und Villingen-Schwenningen und im Westen an Königsfeld im Schwarzwald. Im direkten Umfeld liegen Kappel, Schabenhausen, Fischbach und Dauchingen.

➤ Gebietsfläche 33,08 km²

15,80 km² Landwirtschaftliche Fläche
 13,33 km² Waldfläche
 1,24 km² Wohngebiet
 0,29 km² Gewerbegebiet
 0,15 km² Wasserfläche

▶ Höhe 610 bis 720 m ü. NHN.

Einwohnerzahl ca. 5.965 (Stand:28.02.2022)

Ortsteile	Einwohnerzahl	aktive Feuerwehrangehörige
Niedereschach + Schabenhausen	3.856 (3.307 + 549)	33
Fischbach	1.114	32
Kappel	995	16

> Arten des Verkehrs

Kreisstraßen:	K5707	0,2 km
	K5709	1,3 km
	K5710	1,9 km
	K5717	2,0 km
	K5718	3,8 km
	K5720	4,9 km
Landstraßen:	L178	4,6 km
	L181	5,9 km
	L423	3,7 km

Der ÖPNV in Niedereschach wird vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar gewährleistet.

> Besonderheiten

• Gebäude / Gewerbe- /Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:

Insgesamt sind es 148 Betriebe:

- 28 Gewerbebetriebe in Fischbach
- 21 Gewerbebetriebe in Kappel
- 99 Gewerbebetriebe in Niedereschach
- Gebäude / Gewerbe- /Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:
 - Kanal Fay (Lagerung von Altölen und Fetten)
 - Tannenhof, Schwarzwälder Fleischwaren, Räucherei
 - Touratech GmbH, Schweißerei, Galvanik
 - Kleofass, Lackiererei (https://www.ft-coating.de/)
 - Roth, Holzverarbeitung, Plattenwerk, Plattenwerk
 - Galvanikbetreib Brier
 - Maler- und Lackierbetrieb Feyer
- Hochhäuser "Sonstige Gebäude nach § 38 Abs 2 LBO:
 - keine aber in der Gebäudeklasse 4 und 5 mehr als 15 Gebäude!

Es wird empfohlen, dass die Verantwortlichen der Gemeinde Niedereschach mit den Verantwortlichen des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis bei entsprechender Baugenehmigung in enger Abstimmung sind. Davon wird auch künftig die Entscheidung einer notwendigen Beschaffung einer Drehleiter DLK 23/12 abhängen.

- Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude
 - ... ausserhalb der geschlossenen Ortschaften liegen an rund 35 Stellen einzelne Gebäude oder Gebäudegruppen mit Entfernungen von bis zu 1,5 km

Versammlungsstätten

- Eschachhalle, 800 Sitz- / 1.400 Stehplätze
- Bodenackerhalle, 360 Sitz- / 560 Stehplätze
- Schlossberghalle, 256 Sitz- / 420 Stehplätze
- Schlierbachhalle, 195 Sitz- / 280 Stehplätze
- Turnhalle GMS-NE 357 Sitz- / 500 Stehplätze

Besondere Objekte

Kindergärten / Kindertagesstätten

(Stand: 20.11.2021 - mögliche Auslastung gem. den Betriebserlaubnissen)

Niedereschach:

-	Katholischer Kindergarten Niedereschach	= 100 Plätze
-	Waldkindergarten	= 25 Plätze
-	Kleinkindbetreuung	= 40 Plätze

Fischbach:

ätze
ć

Kappel:

vereinsgeführter Kindergarten = 47 Plätze

Schabenhausen:

vereinsgeführter Kindergarten = 25 Plätze

Schulen

(Stand: Schulstatistiken Schuljahr 2021/2022)

Niedereschach

- Gemeinschaftsschule Eschach Neckar = 244 Sc	chuler
---	--------

Fischbach

Zweigstelle der Gemeinschaftsschule = 30 Schüler

Kappel

- Grundschule = 36 Schüler

Pflegeheim / Altenheim

Pflegehaus am Eschachpark, 33 Plätze

Kirchengebäude

Niedereschach:

- Evangelische Kirche incl. Gemeindezentrum (Evangelische Jakobusgemeinde, Öschlestraße 1/1, 78078 Niedereschach)
- Kath. Kirche mit Gemeindesaal (Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Katharine, Kirchberg 1, 78078 Niedereschach)
- Bruder-Konrad-Kapelle, Bruder-Konrad-Straße 15 (Ansprechpartner s. Kath. Kirchengemeinde Niedereschach)
- Aussegnungshalle Friedhof Niedereschach, Friedhofstraße 1 (Ansprechpartner Gemeinde Niedereschach)

Fischbach:

- Kath. Kirche, Kirchweg 10 (Ansprechpartner siehe Kath. Kirchengemeinde Niedereschach)
- Pfarrsaal, Sommerberg 2 (Ansprechpartner siehe Kath. Kirchengemeinde Niedereschach)
- Sinkinger Marienkapelle, Sinkinger Straße 46 (Ansprechpartner siehe katholische Kirchengemeinde Niedereschach)

Kappel:

- Kath. Kirche St. Othmar, Im Winkel 1 (Ansprechpartner s. Kath. Kirchengemeinde Niedereschach)
- Gemeindehaus, Im Winkel 11 (Ansprechpartner s. Kath. Kirchengemeinde Niedereschach)
- Elsenau Lourdesgrotte, Eschachstraße 21 (Ansprechpartner s. Kath. Kirchengemeinde Niedereschach)
- Friedhofskapelle, Eschachstraße 40 (Ansprechpartner Gemeinde Niedereschach)

Schabenhausen:

 Friedhofskapelle, Auf den Höfen 2/1 (Ansprechpartner Gemeinde Niedereschach)

Gastronomie

Niedereschach:

- Restaurant-Café Bantle, Villinger Straße 7
- Restaurant & Pizzeria LEI, Ifflinger Straße 29
- Minigolf Klause, Im Schliet
- Pizzeria Firenze, Rottweiler Straße 1 (One-Bar)
- Snack Point, Rottweiler Straße 4
- Eschachbeizle, Rottweiler Straße 3
- Pizzeria La Dolce Vita, Am Sportplatz 1a

Fischbach:

- Bruno's Pizzeria, Königsfelder Straße 3
- Gasthaus Kreuz, Sinkinger Straße 35
- Gasthaus Mohren, Königsfelder Straße 1(derzeit nicht bewirtschaftet)

Kappel:

- Pizzeria Stellfalle, Eschachstraße 7
- Pizzeria Mailänderstube, Am Rebberg 21 (derzeit nicht bewirtschaftet)

Schabenhausen:

 Café Flora, Niedereschacher Straße 26 (Cafe innerhalb Gärtnerei Weißer`s Floraparadies)

Tiefgaragen

Niedereschach:

Villinger Str. 16 + 18 = 32 Stellplätze
 Rottweiler Str. 22 = 7 Stellplätze
 Peter Garten = 28 Stellplätze
 Breiteweg 1/1 = 21 Stellplätze
 Johann-Liesenberger-Straße 11/1 = 24 Stellplätze

Fischbach:

keine

Kappel:

- Eschachstr. 15/1 = 6 Stellplätze

Schabenhausen:

keine

Tankstellen

Niedereschach:

- Modler

Fischbach:

- Petroli (Busunternehmer)

Historische Gebäude / Kulturstätten

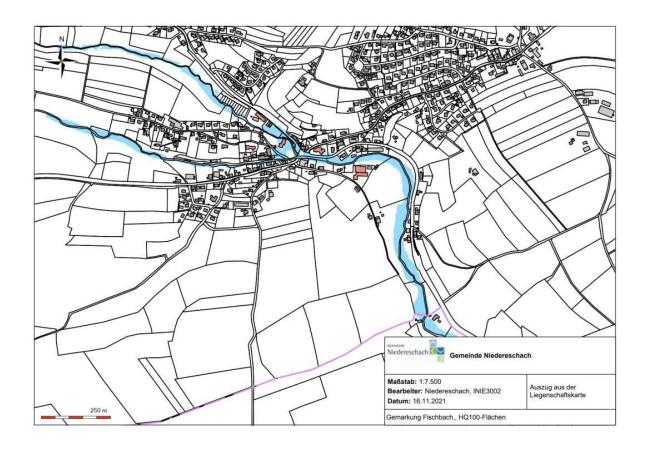
- Heimatmuseum in Fischbach, Sinkinger Strasse 2
- Römerbad (überdacht) in Fischbach, Bubenholz
- Rathaus in Niedereschach, Villinger Strasse 10 (Archiv und Ausstellungsraum)

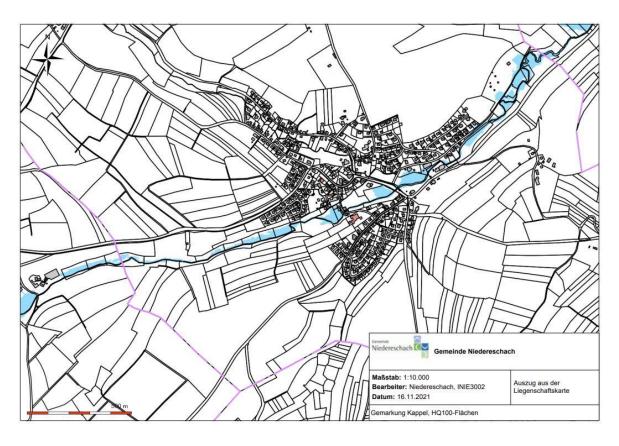
Besondere Gefährdungen

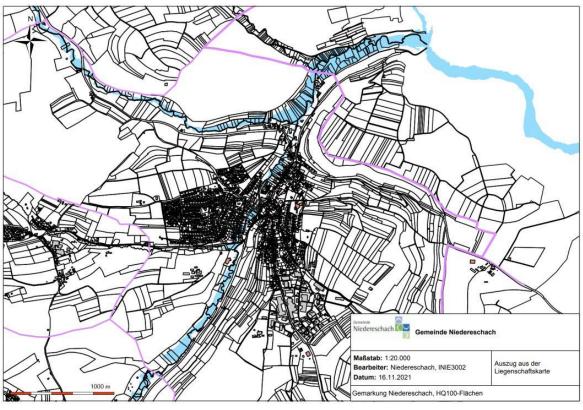
- Überschwemmungsgefährdete Gebiete:

Unter 100-jährliches Hochwasser, Jahrhundert-Hochwasser oder Jahrhundertflut versteht man die Pegelhöhe (HW₁₀₀ = Wasserstand bei einem 100-jährlichen Hochwasser) oder Abflussmenge (auch 100-jährlicher Abfluss, kurz HQ₁₀₀ genannt) eines Gewässers, die im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre erreicht oder überschritten wird. Anders ausgedrückt gibt es pro Jahr eine 1-prozentige Wahrscheinlichkeit eines solchen Hochwassers.

Im Folgenden sind die HQ 100 Hochwassergefahrenkarten dargestellt:







3.2 Löschwasserversorgung

Art der Löschwasserversorgung	Verteilung (Schätzwerte)
durch Trinkwasserversorgung Gemäß DVGW 405	90 %
durch Brunnen	0 %
durch Zisternen/Löschwasserteiche*1	5 %
durch Entnahmestelle offenes Gewässer*2	5 %

^{*1} Zisternen / Löschteiche sind vorhanden:

- 2. Zisternen, 1 Löschteich in Niedereschach
- 3 Zisternen, 2 Löschteiche in Fischbach
- 1 Löschteich in Kappel
- 2 Löschteiche in Schabenhausen

- Eschach in Niedereschach und Kappel
- Fischbach in Fischbach und Niedereschach
- Glasbach in Fischbach
- Neuhauserbächle Winkelhof in Kappel
- Schlierbach in Schabenhausen
- Schlietsee in Niedereschach
- See Streichelzoo in Kappel
- Teufensee in Fischbach

^{*2} Entnahmestellen offenes Gewässer sind vorhanden:

In einigen Bereichen ist die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet Niedereschach nicht ausreichend. Insbesondere bei den landwirtschaftlichen Außenanlagen (Aussiedlerhöfe, Ställe und Gehöfte) Bühlhof, Schliethof, Hardthof, Bantlhof, Klosterhof, Staigerhof und Winkelhof und im Gewerbegebiet "Auf dem Zimmermann". Aus diesem Grund werden in jedem Teilort ein wasserführendes Einsatzfahrzeug vorgehalten. Zusätzlich muss künftig die Voraussetzung geschaffen werden, eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken im Einsatzfall eigenständig realisieren zu können.

Die Gemeinde Niedereschach wird empfohlen zu prüfen, ob die Löschwasserversorgung gemäß den Richtwerten für den Löschwasserbedarf unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und Gefahr der Brandausbreitung nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.; Arbeitsblatt 405 im Gemeindegebiet Niedereschach ausreichend ist oder ob künftige Verbesserungen erzielt werden können.

3.3 Bewertung des Gefahrenpotentials

Im Bundesland Hessen wurden zur Bewertung des Gefahrenpotentials für eine Gemeinde grundsätzliche Gefahrenstufen vordefiniert. Je nach fachlicher Einstufung der örtlichen Verhältnisse muss die Feuerwehr entsprechend künftig organisiert und ausgerüstet sein. Weil in Baden-Württemberg ein solches Papier nicht vorliegt, empfiehlt es sich, sich fachlich an Hessen zu orientieren.

Bei **Brandereignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahren- stufe	Kennzeichnende Merkmale	
B 1	 Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes weitgehend offene Bauweise (keine oder nur dünne Besiedlung) im Wesentlichen Wohngebäude keine nennenswerten Gewerbebetriebe keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	
B 2	 Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) 	
В3	 Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes, aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes offene und geschlossene Bauweise Mischnutzung im Wesentlichen Wohngebäude kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen 	
В 4	 Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes, aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise Mischnutzung, u. a. mit Gewerbegebieten große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 	

Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Stand: 07.12.2021.

Bei **technischen Hilfeleistungsereignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufe	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	Gemeindestraßen kleine Handwerksbetriebe
TH 2	 kleine Gewerbebetriebe Kreis- und Landesstraßen kleine Gewerbebetriebe größere Handwerksbetriebe
TH 3	 Bundesstraßen größere Gewerbebetriebe oder Schwerindustrie
TH 4	 vierspurige Bundesstraßen zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen Schwerindustrie

Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Stand: 07.12.2021

Bei **Gefahrgutereignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahren- stufe	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	A – kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen, Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach FwDV 500 zuzuordnen sind,
	B – keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind,
	C – kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen, Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Beriech oder wenige Bereiche mit C-Gefahrenstoffen, die der gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.
ABC 2	A – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA eingestuft sind
	B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB eingestuft sind
	C – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
ABC 3	A – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIIA eingestuft sind
	B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIIB eingestuft sind
	C – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Stand: 07.12.2021

Bei **Wasserrettungsereignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahren- stufe	Kennzeichnende Merkmale	
W 1	keine nennenswerten Gewässer vorhandenkleinere Bäche	
W 2	 größere Weiher, Badeseen Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt 	
W 3	 Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstrassen Flusshäfen oder Hafenanlagen 	

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Stand: 07.12.2021

Bewertung

Basierend auf den oben dargestellten Gefahrenstufen wird in den folgenden Kapiteln des "Perspektivplans Gefahrenabwehr" die Ausstattung und Ausrüstung der Feuerwehr Niedereschach anhand der fachlichen Einstufung zur Sicherstellung der verpflichteten Schutzziele für das "gesamte" Gemeindegebiet getroffen:

Einsatzarten	Gefahreneinstufung
Brandschutz	B 3 / 4
Technischen Hilfeleistung	TH 2
Gefahrgut	ABC 1
Wasserrettung	W 1

Begründung

Die erfassten Gewerbebetriebe und die "größten" Gefahrenpotential die daraus hervorgehen liegen im Ortsteil Niedereschach. Aus dieser fachlichen Sicht heraus, muss für die Einhaltung der Schutzziele eine entsprechende, leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr in Niedereschach vorgehalten werden.

Die weiteren zwei Ortsteile bestehen größtenteils aus Wohngebieten.

Das hat zur Konsequenz, dass für die Sicherstellung des Grundschutzes in der Gemeinde Niedereschach folgende Einsatzfahrzeuge vorgehalten werden müssen:

Abteilung Niedereschach

Für den Brandeinsatz, Technische Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz muss die Einsatzabteilung Niedereschach über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) und ein Tanklöschfahrzeug 16/25 TLF 16/25 verfügen.

Abteilung Fischbach

Zur Sicherstellung des Brandschutzes wird ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 und ein Mannschaftstransportwagen mit Tragkraftspritze mit Schläuchen vorgehalten.

Löschgruppe Kappel

Zur Sicherstellung des Brandschutzes wird ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser vorgehalten.

3.4 Personalsituation

Ortsteile	aktive Feuerwehrangehörige - insgesamt -	aktive Feuerwehrangehörige - tagsüber innerhalb von 5 Minuten -
Niedereschach	33	6
Fischbach	32	6
Kappel	16	1-2

Für die folgende Bewertung muss eigenständig das 1. Schutzziel eingehalten werden, das heißt in fünf Minuten mit sechs Einsatzkräften auszurücken, um dann nach maximal 10 Minuten an der Einsatzstelle zu sein.

Beim 2. Schutzziel nach 15 Minuten - müssen weitere neun Einsatzkräfte an der Einsatzstelle sein. Um die Schutzziele einzuhalten, werden grundsätzlich die Einsatzabteilungen Niedereschach, Fischbach und die Löschgruppe Kappel mit alarmiert.

3.5 Führungsgruppe

Seit 2006 besteht eine gemeinsame Führungsgruppe C der Feuerwehren Dauchingen, Mönchweiler und Niedereschach, die innerhalb dieser Gemeinden bei größeren Einsätzen alarmiert wird.

Die Aufgabe der Führungsgruppe C ist, den Einsatzleiter gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100) zu unterstützen. Dabei besteht die Führungsgruppe aus mindestens vier Funktionen/Personen:

- Leiter der Führungsgruppe
- Lagekartenführer
- Funker 4m
- Funker 2m

Bei entsprechenden Einsatzgrößen kommen weitere Feuerwehrangehörige hinzu, beziehungsweise werden Funktionen doppelt besetzt.

Als Fahrzeug setzt die Führungsgruppe den ELW 1 der Abteilung Niedereschach ein. Die Mitglieder der Führungsgruppe aus den drei Ortsteilen beziehungsweise drei Gemeinden, treffen sich rund sechs mal pro Jahr zu gemeinsamen Ausbildungen und Übungen.

Seit Juli 2011 wurde gemäß der neuen Alarmstruktur der Feuerwehren des Schwarzwald-Baar-Kreises eine automatische Alarmierung bei bestimmten Alarmstichworten eingeführt.

Durch die einsatztaktische Zuständigkeit von drei Gemeinden wird die Einwohnerzahl von 10.000 Einwohnern überschritten, das heißt ein Einsatzleitwagen 1 kann beschafft und gemäß der Zuwendungsrichtlinie Z-Feu bezuschusst werden.

4. Planziele

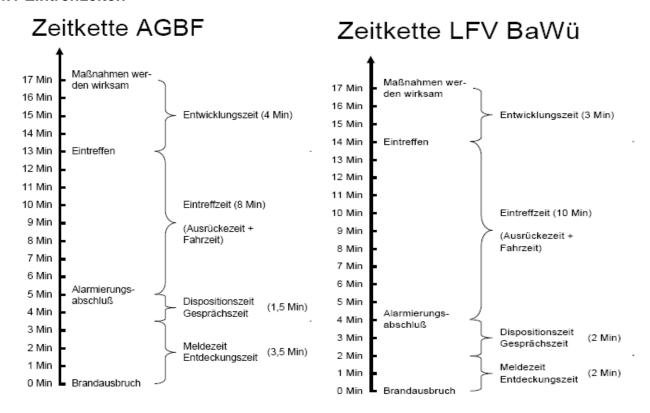
Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, da der Brandschutz eine originäre Aufgabe der Gemeinden und Städte darstellt und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Begebenheiten festzulegen ist.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat Schutzzieldefinitionen für Freiwillige Feuerwehren erarbeitet, die auf den gleichen wissenschaftlichen Grundlagen wie die AGBF-Empfehlungen beruhen.

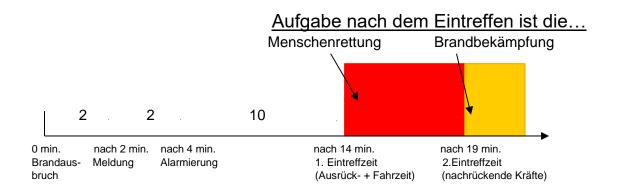
Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach hat sich daher bei der nachfolgenden Konzeption der Schutzziele an das Papier "Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr" des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg anzulehnen.

Aufgrund der oben beschriebenen spezifischen Gegebenheiten in Niedereschach sind in kommunaler Eigenverantwortung, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, Schutzziele festzulegen.

4.1 Eintreffzeiten



4.1.1 Eintreffzeit Standard-Brandeinsatz



Die Eintreffzeit basiert auf der Tatsache, dass die **Menschenrettung die zeitkritische Maßnahme** darstellt. Da bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation, die bei weitem häufigste Todesursache ist, kann die in einer wissenschaftlichen Studie ermittelte Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch als Orientierungswert hierfür herangezogen werden. Diese Studie besagt, dass spätestens **17 Minuten** nach Beginn der Rauchgasintoxikation mit der Reanimation angefangen werden muss.

Erst die Menschenrettung ...

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung ein entscheidender Faktor. Die mit der ersten Löscheinheit an die Einsatzstelle gebrachten 9 Funktionen (Gruppe 1/8) reichen hierzu nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind deshalb notwendig.

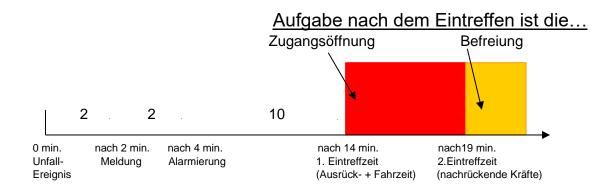
... dann die Brandbekämpfung

Die nachrückenden Kräfte können später eintreffen. Der hierfür entscheidende **zeitkritische Faktor** ist der voraussichtliche Zeitpunkt einer **schlagartigen Brandausbreitung**: die Rauchgasdurchzündung (Flash-Over).

Diese tritt ungefähr **20 Minuten** nach Brandausbruch ein. Sie führt nicht nur zur schlagartigen Ausbreitung des Brandes, sondern auch zur schnellen und massiven Ausbreitung des Brandrauches. Durch diesen Flash-Over sind nicht nur die eingeschlossenen Personen, sondern auch die eingesetzten Feuerwehreinsatzkräfte erheblich gefährdet.

Nach dem Eintreffen der ersten Einheiten müssen daher spätestens nach weiteren sechs Minuten alle zur Schadensbewältigung benötigten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein.

4.1.2 Eintreffzeit Standard-Hilfeleistung



Die Eintreffzeiten Standardhilfeleistung bei der orientieren sich den an Einsatzmaßnahmen Feuerwehr und der der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstgesetz beziehungsweise im Rettungsdienstplan vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zugrunde gelegt.

Der Rettungsdienst soll nach § 3 des Rettungsdienstgesetzes in möglichst zehn, höchstens fünfzehn Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen, die eine technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, sollte die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen.

Aus diesem Grund muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit **spätestens zehn Minuten nach Alarmierung** an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Feuerwehr führt immer die ersten beiden Phasen des Rettungsgrundsatzes durch:

- 1. Sichern und
- 2. Zugang schaffen.

Danach führt der Rettungsdienst die notfallmedizinischen Maßnahmen durch. Sollte der Zugang zum Verunfallten schon geschaffen sein, bevor der Rettungsdienst an der Einsatzstelle eintrifft, führt die Feuerwehr auch die dritte Phase des Rettungsgrundsatzes mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln durch:

3. die lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen.

An den möglichen Aufgaben der ersten beiden beziehungsweise der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes orientiert sich auch die Zuordnung der Einsatzmittel. Diese Aufgaben können von jeder Feuerwehr durchgeführt werden. Nach der

notfallmedizinischen Erstversorgung bzw. nach der Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen folgt die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes, das:

4. Befreien.

Das Befreien der verunfallten Person wird in Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Da für das Befreien meist eine umfangreichere Geräteausstattung und auch größere Einsatzfahrzeuge notwendig beziehungsweise vorteilhaft sind, im Gegenzug aber eine größere Zeitspanne zwischen Alarmierung und Eintreffen akzeptiert werden kann, wird eine zweite Eintreffzeit für die hierfür notwendigen, weiteren Einheiten festgelegt.

Die Zeitspanne ergibt sich aus der Zeit, die zur Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen, beziehungsweise der notfallmedizinischen Erstversorgung benötigt wird. Angesetzt werden hierfür zehn Minuten. Daraus ergibt sich, dass spätestens 20 Minuten nach der Alarmierung eine Einheit an der Einsatzstelle eintreffen muss, die die üblicherweise zum Befreien notwendigen Geräte mitführt.

Im Interesse einer optimalen Patientenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizern und Schneidegeräte häufig hilfreich und notwendig sind, sollte **bereits 15 Minuten nach der ersten Alarmierung** ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

4.2 Definition der Planziele

Im Rahmen der Planzieldefinition werden zukünftige Planziele aus den Bereichen Brandeinsätze, Hilfeleistungseinsätze und Gefahrguteinsätze definiert. Die Planziele beschreiben den Soll-Zustand der zukünftigen Feuerwehrarbeit. Die Planzieldefinition umfasst neben dem Personaleinsatz auch den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten.

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach leistet im Jahr bei ca. 40 bis 80 (Hinweis: jeder Real-Einsatz wird als ein Einsatz gewertet) Einsätzen Hilfe. Hierbei sind die Einsätze durch Unwetter und Sturmschäden berücksichtigt. Nach der Alarmierung ist die Ausrückezeit für das erste Einsatzfahrzeug im Mittel fünf Minuten. In der Folge verbleiben fünf Minuten für die Fahrzeit zur Einsatzstelle.

4.2.1 Standardbrand (z.B. Wohnungsbrand in einem Obergeschoss)

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird ein Standardbrand als zeitkritisches Ereignis beschrieben.

Definition:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit zwei
 Obergeschossen
- durch den Brand sind Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet
- o die baulichen Rettungswege (Treppenhaus, Flure) sind verraucht

Planziel für diesen Standardbrand ist:

- 1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

4.2.2 Standard: Brandmeldeanlage

Aufgrund der Brandfrüherkennung und sofortigen Alarmierung durch die Brandmeldeanlage wird bei diesem Planziel grundsätzlich das gleiche Verfahren wie unter Punkt 4.2.1 Standardbrand angewandt. Aufgrund der frühzeitigen Alarmierung ist jedoch das Eintreffen von 9 weiteren Funktionen innerhalb 15 Minuten nach Alarmierung als ausreichend anzusehen.

Definition:

Die automatisierte Alarmierung der Feuerwehr durch eine Brandmeldeanlage

Planziel für den Einsatz bei einer Brandmeldeanlage:

- 1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von15 Minuten nach Alarmierung

Derzeit sind im Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach neun Brandmeldeanlage vorhanden. Aufgrund der steigenden Anforderungen für die Betriebe ist nicht ausgeschlossen, dass künftig ein weiterer Betrieb über eine Brandmeldeanlage verfügen wird.

Des Weiteren ist seit dem 01.01.2015 eine Rauchmelderpflicht* eingeführt. Rauchmelder können gemäß dem Planziel "Standardbrand" oder "Brandmeldeanlage" in der Alarm- und Ausrückeordnung bedient werden.

Bei Bedarf kommt das Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12 von der Freiwilligen Feuerwehr Villingen-Schwenningen Abteilung Schwenningen oder Freiwillige Feuerwehr Zimmern (Anfahrzeit ca. 15 - 20 Minuten).

^{*}Landesbauordnung für Baden – Württemberg (LBO), § 15 Brandschutz, Absatz 7, Fassung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg vom 11.11.2014 (GABI.S.501), in Kraft getreten am 01.03.2015

4.2.3 Technische Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfall)

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird eine Standardhilfeleistung als eine Schadenlage beschrieben, wie sie in jeder Gemeinde vorkommen kann.

Definition:

- Unfall mit einer verletzten Person
- Person ist eingeklemmt
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus

Planziel für dieses Ereignis ist:

- 1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

Verkehrsunfälle im gesamten Gemeindegebiet werden grundsätzlich von der Einsatzabteilung Niedereschach mit dem Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20) abgearbeitet.

Der zweite technische Hilfeleistungssatz kommt von der Freiwilligen Feuerwehr Dauchingen nach ca. 13 bis 20 Minuten.

4.2.4 Gefahrguteinsatz

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird ein Gefahrguteinsatz als eine Schadenlage beschrieben, wie sie in jeder Gemeinde vorkommen kann.

Definition:

- Unfall mit Austritt von Gefahrstoffen
- Person ist betroffen

Planziel für dieses Ereignis ist:

- 1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

Für diese Art von Einsätzen ist die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach im Kreiskonzept des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis mit eingebunden. Bei einem Gefahrguteinsatz können durch die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach Erstmaßnahmen eigenständig durchgeführt werden.

Der Gefahrgutzug der Freiwilligen Feuerwehr Villingen-Schwenningen kommt zur Unterstützung. Die Eintreffzeiten des Gefahrgutzugs liegt bei ca. 20 bis 25 Minuten, wie in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg gefordert.

4.3 Personalbedarf

Nach den allgemeinen Erfahrungswerten ist eine ausreichende Personalstärke

gewährleistet, wenn die vorhandenen Fahrzeugsitzplätze (Funktionen) drei- bis vierfach besetzt werden können (vergleiche § 3 FwG BW Rn8 Kommentar zum FwG

BW, Schäfer/Hildinger/Rosenauer, 4.Auflage). Der Faktor der Ausfallreserve ergibt sich aus dem Verhältnis: Anzahl Abteilungsangehörige zu der Anzahl Funktionen auf

den Einsatzfahrzeugen.

Zur Realisierung und sicheren Erreichung der Planziele muss der Soll-Bedarf an zu

alarmierenden Einsatzkräften festgestellt werden. In der Regel wird davon

ausgegangen, dass bei einem Einsatz:

a) in der Nacht, an Feiertagen oder am Wochenende im Mittel ca. 50 bis 70 % der

alarmierten Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus kommen und sich einsatzbereit melden. Hier ist eine Personalreserve von 200 % (Faktor 2) anzusetzen.

b) während der Arbeitszeit (Mo.-Fr. 7.00 - 17:00 Uhr) im Mittel ca. 30 bis 40 % der

alarmierten Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus kommen und sich einsatzbereit melden. Hier ist eine Personalreserve von 300 % (Faktor 3) anzusetzen.

Diese Werte entsprechen den Erfahrungen in der Praxis.

Berechnungsgrundlage:

(Voraussetzung: Fahrzeugsitzplätze = Funktion)

Nachts, feiertags oder Wochenende:

Funktion x 2 (Personalreserve 200 %) = Personalbedarf

Tageszeit/Arbeitszeit:

Funktion x 3 (Personalreserve 300 %) = Personalbedarf

- 36 -

	Funktionen nach			Benötigte	zu alarmierendes Person	
Planziel	10 min.	15 min.	20 min	Funktionen	"Nachts" mit Faktor 2	"Arbeitszeit" mit Faktor 3
Standardbrand	6	9		15	30	45
Standard Brandmelde- anlage	6	9		15	30	45
Technische Hilfeleistung	6	9		15	30	45
Gefahrgut	6	9		15	30	45

Abweichungen im Personalbedarf durch Großschadenlagen wie Unwetter, Hochwasser, usw. sind möglich.

4.4 Umsetzung der Planziele

Nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr Baden-Württemberg wird gefordert, dass nach der Alarmierung:

- 1. nach 10 Minuten 9 Feuerwehrangehörige und
- 2. nach 15 Minuten weitere 9 Feuerwehrangehörige

an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Praxis ist für die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach hier abweichend. Zur Erfüllung der ersten Forderung, das Eintreffen von 6 (bzw. 9) Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle, hat folgendes Additionsverfahren für die Einsatzkräfte zu funktionieren:

Abteilungen - tagsüber-	Erreichung der geforderten Personalstärke - Variante 1	Erreichung der geforderten Personalstärke - Variante 2	Erreichung der geforderten Personalstärke - Variante 3
Niedereschach	1/5	1/2	1/2
Fischbach	1/2	1/5	1/2
			A / F
Einsatzkräfte	1/8	1/8	1/5 maximale Untergrenze!

Die Einsatzabteilung Niedereschach muss bei jedem zeitkritischen Einsatz mit alarmiert werden, damit die geforderte Mindeststärke von 1/5 eingehalten wird. Nur so können die unter Kapitel 4. dargestellten Planziele eingehalten werden.

Dies bedeutet in der Praxis, dass je Abteilung mindestens je drei Einsatzkräfte oder von einer Abteilung sechs Einsatzkräfte kommen.

In der Gemeinde Niedereschach kommt es tagsüber unter der Woche zu einem zeitkritischen Ereignis, einem Wohnungsbrand, bei dem eine Person vermisst wird.

Gemäß dem Additionsverfahren könnten Einsatzkräfte kommen z. B. von:

-	Niedereschach	1/5
_	Fischbach	1/2

Innerhalb kürzester Zeit (maximal 5 Minuten) stehen die geforderten sechs Einsatzkräfte zur Verfügung. Das Fahrzeug muss nicht erst dann ausrücken, wenn es voll besetzt ist, da die restlichen Einsatzkräfte von der anderen Einsatzabteilung hinzukommen.

Sollten in einem günstigeren Fall mehr Einsatzkräfte von einer Einsatzabteilung kommen, so ist dies positiv zu bewerten.

5. Feuerwehrstruktur

5.1 Einsatzauswertung



Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach leistete im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 insgesamt 51 Einsätze ab.

Die drei Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach im Jahr 2018 1.480 Stunden im Ehrenamt erbracht.



Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach leistete im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 insgesamt 47 Einsätze ab.

Die drei Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach im Jahr 2019 1.265 Stunden im Ehrenamt erbracht.



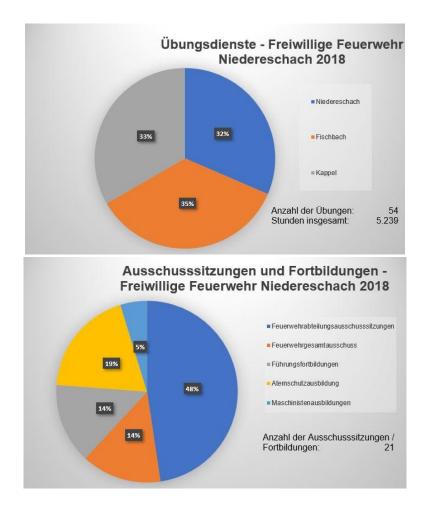
Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach leistete im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 insgesamt 75 Einsätze ab.

Die drei Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

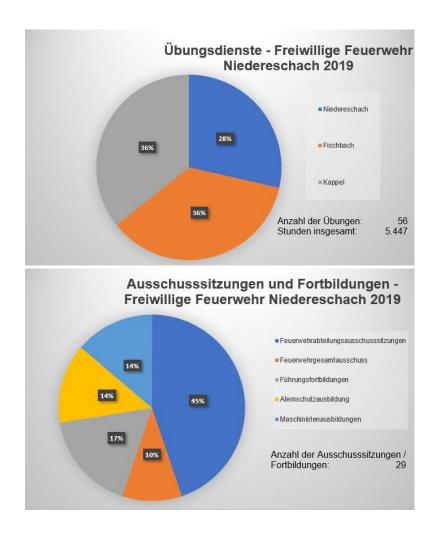
Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach im Jahr 2020 1.758 Stunden im Ehrenamt erbracht.

5.2 Übungsdienst



Im Jahr 2018 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 54 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 4 Atemschutzgeräteträgerausbildungen und eine Maschinistenausbildungen in den einzelnen Abteilungen insgesamt durchgeführt. Dazu kommen 10 Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 3 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und 3 Führungskräftefortbildung.

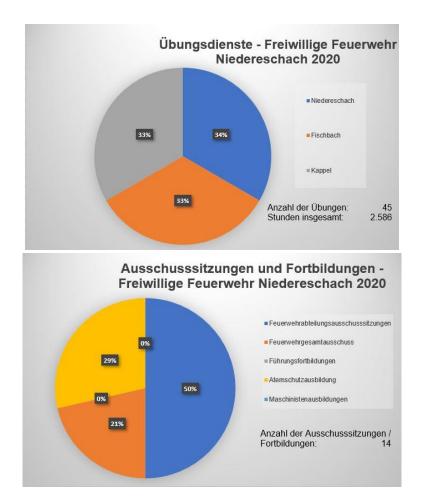
Insgesamt wurden ca. 5.239 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewährleisten.



Im Jahr 2019 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 56 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 4 Atemschutzgeräteträgerausbildungen und 4 Maschinistenausbildungen in den einzelnen Abteilungen insgesamt durchgeführt. Dazu kommen 13 Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 3 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und 5 Führungskräftefortbildung.

Insgesamt wurden ca. 5.447 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Das Jahr 2020 war geprägt durch "Corona". Die Durchführung von Übungsdiensten war nur unter besonderen Hygiene - Bedingungen möglich. Die zwingend notwendigen Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen wurden unter den gültigen AHA + L + C Regeln abgehalten.



Im Jahr 2020 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 45 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 4 Atemschutzgeräteträgerausbildungen und keine Maschinistenausbildungen in den einzelnen Abteilungen insgesamt durchgeführt. Dazu kommen 7 Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 3 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und keine Führungskräftefortbildung.

Insgesamt wurden ca. 2.586 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewährleisten.

5.3 Einsatz vorbereitende Arbeiten - Einsatzunterstützung

Zusätzlich zu den erbrachten Stunden für Aus- und Weiterbildung werden verschiedene Tätigkeiten durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach durchgeführt, die zur Wartung und dem Erhalt der Gerätschaften und Feuerwehrhäuser dienen.

Auch übergeordnete Aufgaben, wie die Verwaltung auf Ebene des Feuerwehrkommandanten, die EDV, Brandschutzerziehung in den Schulen und Kindergärten und schließlich Arbeiten zur Vorbereitung auf Einsätze, wie das Erstellen von Einsatzplänen, werden in der ehrenamtlichen Tätigkeit ausgeführt.

In der folgenden Tabelle sind die dafür durchschnittlich geleisteten Stunden aufgeführt:

Allera manima Tätinkaita m		Stunden pro	
Allgemeine Tätigkeiten	Woche	Monat	Jahr
Feuerwehrkommandant	10	40	480
stellvertretender Fw-Kdt.	5	20	240
Gerätewartung und Reparatur*	4	16	192
Fahrzeugwartung und Reparatur*	4	16	192
Atemschutzwerkstatt*	6	24	288
Funkwerkstatt*	3	12	144
Kleiderkammer*	3	12	144
EDV und Homepage	1	4	48
Brandschutzerziehung	1	4	48
Übungsvorbereitung	2	8	96
Einsatzbearbeitung / Berichte	1	4	48
Gesamtstunden	40	160	1920
* für alle drei Einsatzabteilungen			

Die Nettoarbeitsstunden eines hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarts betragen 1.616 Stunden im Jahr. Es sollte geprüft werden, ob ein 450,00 Euro - Mini-Jobs geschaffen werden kann, um anstehende Aufgaben auch künftig zu bewältigen. Es muss gewährleistet sein, dass das vorhandene Einsatzgerät zu jeder Zeit geprüft und zu 100% funktionsfähig zur Verfügung steht.

(siehe Kapitel 7.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen)

5.4 Einsatzgebietsabdeckung

Das Gemeindegebiet Niedereschach besteht bis heute aus zwei Einsatzabteilungen und einer Löschgruppe:

- Abteilung Niedereschach
- Abteilung Fischbach
- Löschgruppe Kappel

Bei den gemeinsamen Erörterungsgesprächen mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr und den einzelnen Abteilungsführungen wurde deutlich, dass an dieser grundsätzlichen Struktur nichts verändert werden sollte. Jede Abteilung stellte fest, dass eine hohe Verbundenheit mit dem Ortsteil vorhanden ist. Die Feuerwehren sind grundsätzlich sehr traditionell. Die Verbundenheit zu ihren Bürgerinnen und Bürgern ist ihnen sehr wichtig.

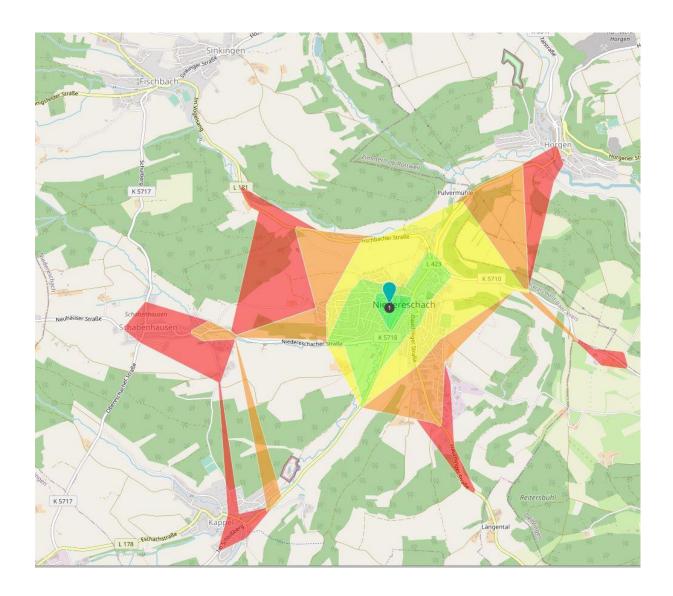
Allgemeine Hinweise:

- Der "schwarze" Punkt ist der Standort des Feuerwehrhauses
- Die Annahme ist, dass nach spätestens 5 Minuten ein Einsatzfahrzeug ausrückt
- Die Fahrzeit ist maximal 5 Minuten
- Jede Farbe bedeutet eine Fahrminute vom Standort des Feuerwehrhauses dargestellt

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Niedereschach (Steigstrasse 3)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 16 Tonnen

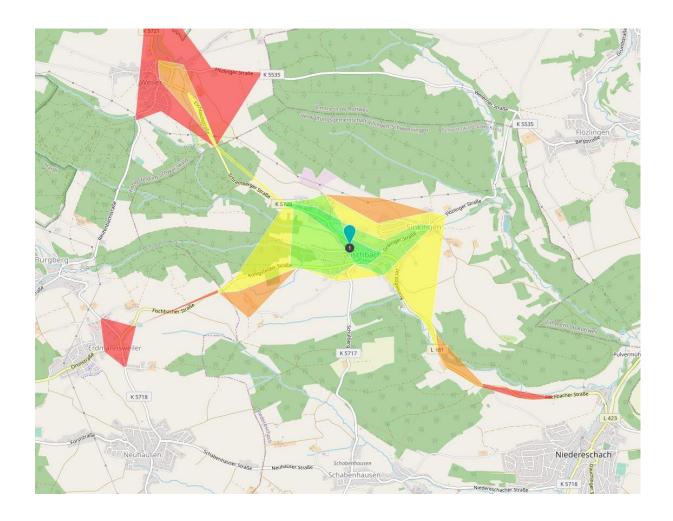


Aus der Isochronenberechnung ist ersichtlich, dass die Einsatzabteilung Niedereschach ihr vorgegebenes Einsatzgebiet in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten abdeckt.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Fischbach (Schrambergerstrasse 3)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 14 Tonnen

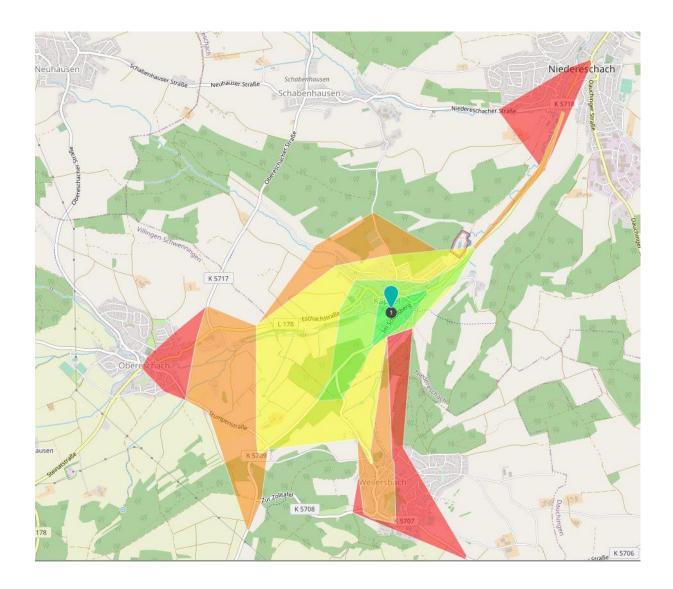


Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Fischbach in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Löschgruppe Kappel (Schulstrasse 8)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h - LKW mit 7,49 Tonnen

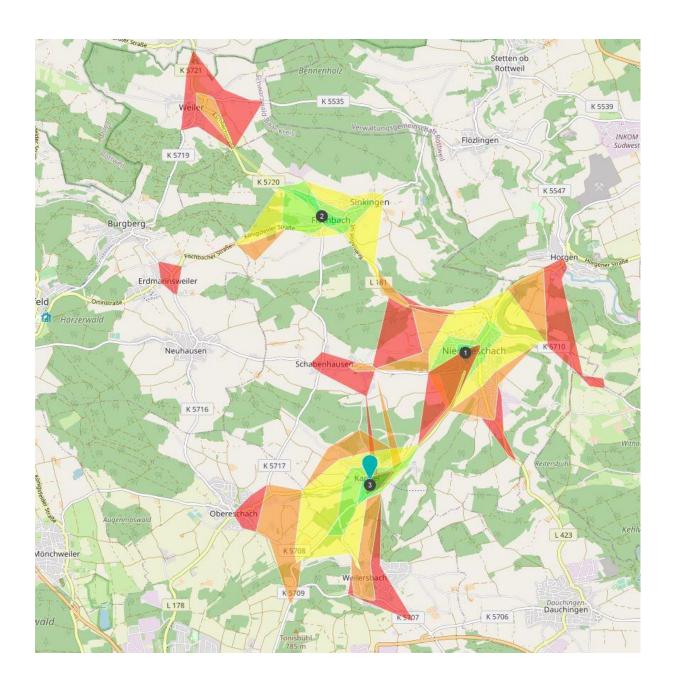


Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Kappel in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Niedereschach, Fischbach und Kappel

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50/40 km/h - LKW mit 7,49/14 Tonnen



Jede Einsatzabteilung ist grundsätzlich für ihren Ortsteil für den Ersteinsatz und die Einhaltung der geforderten, erste Eintreffzeit von 10 Minuten verantwortlich und zuständig.

Der größte Flächenanteil in der Gemeinde Niedereschach kann durch die Freiwillige Feuerwehr abgedeckt werden.

5.5 Gesamtwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach setzt sich aus den nachfolgend genannten Feuerwehrangehörigen (Stand: 01.09.2021) zusammen.

Feuerwehrangehörige insgesamt: 138

davon in:

aktive Feuerwehrangehörige 81

Jugendfeuerwehr 27

Altersabteilung 30

5.6 Feuerwehrangehörige

5.6.1 Personalübersicht

Abteilungen	Personal	Doppel	Alter	PA	Maschinisten	FSK	GF	ZF	VF
	gesamt	Mitglied	Durchschnitt	Träger		C/CE			
	•	•	•		•				
Niedereschach	33	3	39,3	13	19	13	3	6	1
Fischbach	32	3	38,0	17	14	16	4	3	1
Kappel	16	0	42,3	5	5	5	2	1	0
Gesamt 2021	81	6	39,9	35	38	34	9	10	2

Das Durchschnittsalter von 39,9 Jahren bei den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach ist grundsätzlich als gut zu bewerten. Die Feuerwehrführung muss jedoch alters- und krankheitsbedingte Abgänge aus dem aktiven Bereich der Freiwilligen Feuerwehr frühzeitig wiederbesetzen und entsprechend nachqualifizieren. Dies hat insbesondere Gültigkeit für die Löschgruppe Kappel. Das Durchschnittsalter ist zu hoch!

Die Anzahl, der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger, muss weiter ausgebaut und verbessert werden.

Grundsätzlich ist der Ausbildungsstand als "GUT" zu bewerten.

5.6.2 Verteilung Angehörige Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr	Stärke	Jugendgruppe		
	JF	Alter 10 - 13	Alter 14 - 17	
	•			
Niedereschach	15	5	13	
Fischbach	6	3	3	
Kappel	6	3	3	
	•			
Gesamt 2021	27	11	19	

Hinweis: Mitgliedschaft ab 10 Jahre möglich

Zur Nachwuchsgewinnung für den aktiven Dienst verfügt die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach über eine Jugendfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehr Niedereschach besteht aus einer Jugendgruppe für Jugendliche mit einem Alter von 10 bis 17 Jahren. Die Jugendlichen werden von sämtlichen drei Abteilungen gemeinsam am Standort Niedereschach ausgebildet.

Die Anzahl der aktiven in der Jugendfeuerwehr ist als sehr positiv zu werten. In den nächsten Jahren werden die aktiven Einsatzabteilungen von der Jugendarbeit profitieren.

5.6.3 Verfügbarkeit Personal am Tag

Abteilungen	Personal Gesamt	Doppel Mitglied	Personal tags erreichb.	PA-Träger G 26.3 tauglich	Maschinisten	FSK C/CE	GF	ZF	VF
	•	•			,				
Niedereschach	33	3	6	4	3	3	1	2	0
Fischbach	32	3	12	5	3	3	2	1	0
Kappel	16	0	3	1	1	1	1	0	0
Gesamt 2021	81	6	21	10	7	7	4	3	0

Aus fachlicher Sicht reicht das zur Verfügung stehende Einsatzpersonal aus (Faktor 3 ist eingehalten) gerade noch aus. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26.3-Untersuchung ist gerade noch ausreichend, und muss verbessert werden.

Hinweis

Tagsüber erreichbar am Arbeitsplatz innerhalb 5 km um das jeweilige Feuerwehrhaus und über digitale Meldeempfänger erreichbar.

Um die Anzahl, der direkt im Gemeindegebiet Niedereschach arbeitenden Feuerwehrangehörigen zu erfassen, wurde die Tagesverfügbarkeit noch detaillierter betrachtet.

Die gängige Praxis ist die Tagesverfügbarkeit mit dem Faktor 3 zu berechnen, d. h. die derzeit 81 Einsatzkräfte geteilt durch 3 ergeben 27 Einsatzkräfte.

Diese sind wie folgt zu untergliedern und müssen entsprechend qualifiziert sein (Empfehlungswerte / Richtwerte):

53	Atemschutzgeräteträger	(> 66 %)
26	Maschinisten	(> 33 %)
8	Gruppenführer	(> 10 %)
4	Zugführer	(> 5%)

6. Konzept Einsatzfahrzeuge

6.1 Rahmenbedingungen

Gemäß des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg § 3 Aufgaben der Gemeinde Abs. 1: "Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten."

6.2 Konzept Einsatzfahrzeuge

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben und um entsprechend dem Gefahrenpotenzial in der Gemeinde Niedereschach aufgestellt zu sein, muss die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach über eine entsprechende Ausrüstung verfügen. Drei Kernbereiche sind dafür wichtig:

- → Fahrzeuge zur Erreichung der Plan- und Schutzziele
- → Logistik- und Transportfahrzeuge
- → Fahrzeuge für größere Schadenlagen

Aufgrund der topographischen Lage der Gemeinde Niedereschach sollten die Großeinsatzfahrzeuge geländefähig sein. Die zu beschaffenden Mannschaftstransportwagen über ein Straßenfahrgestell verfügen.

Für sämtliche Einsatzfahrzeuge sollten Schneeketten vorgehalten werden.

6.2.1 Mannschaftstransportwagen

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach verfügt derzeit über zwei Mannschaftstransportwagen.

Die zwei Mannschaftstransportwagen sind eine wichtige Größe für die Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach. Die Feuerwehrangehörigen fahren mit dem Mannschaftstransportwagen zu Fort- und Ausbildungen z.B. Kreisausbildungen usw.

Zur Sicherstellung von Personalkapazität an der Einsatzstelle sowie zur Beförderung von Jugendlichen innerhalb der Jugendarbeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach über zwei Mannschaftstransportwagen. Ein Mannschaftstransportwagen ist im Feuerwehrhaus Niedereschach und ein Mannschaftstransportwagen ist im Feuerwehrhaus Fischbach.

In den Hinweisen zur "Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" wird beschrieben, dass die erste Einheit mit neun Funktionen die Einsatzstelle in der geforderten Frist von zehn Minuten erreichen muss. Tagsüber rücken die in den Abteilungen eingesetzten Löschfahrzeuge mit mindestens sechs Feuerwehrangehörigen aus. In diesem Feuerwehrbedarfsplan wird toleriert, dass die fehlenden oder mehr Funktionen mit zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) an die Einsatzstelle kommen.

6.2.2 Einsatzwagen 1

Der Einsatzleitwagen 1 wird im Einsatzfall als Führungsfahrzeug zur Führung von Einsätzen gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 100 für die Führungsstufe A und B eingesetzt und ist daher unabdingbar.

Ab der Führungsstufe C wird zusätzlich unterstützend der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzwald-Baar-Kreis mit der entsprechenden Führungsgruppe angefordert und eingesetzt.

6.2.3 Transport von Material- und Gerätschaften

Für den Transport von Material und Gerätschaften zu Einsatzstellen, von den Feuerwehrhäusern oder für Einsätze wie z. B. Verschließen von Türen oder Fenstern, Ölspuren auf Straßen usw. verfügt die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach derzeit über einen Gerätewagen-Transport mit 12 Tonnen.

Auch der Rücktransport von verschmutzten Gerätschaften wie z. B. verrußten Schläuchen oder Atemschutzgeräten, einer Schwarz- / Weiß-Trennung (noch Kann-Forderung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) und dem Transport der Schläuche usw. wird ein Gerätewagen-Transport mit 12 Tonnen vorgehalten.

6.2.4 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken

Bei Großbränden von Aussiedlerhöfen, Industriegebäuden, Wäldern oder Gebäuden innerhalb geschlossener Bebauungen usw. wird eine sehr hohe Menge an Löschwasser benötigt. Dieses Löschwasser wird in zentralen Löschwasserentnahmestellen (Löschwasserzisterne) zur Verfügung stehen.

Die Beladung wie ein Rollwagen "Tragkraftspritze" und vier Rollwagen "Wasserförderung über lange Wegstrecken" mit 4 x 500 m B-Schläuchen in Buchten, um eine Löschwasserversorgung zu allen Aussiedlerhöfen realisieren zu können, wird auf dem Gerätewagen-Transport mit 12 Tonnen. verlastet.

6.2.5 Unwetter / Hochwasser

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach verfügt über die notwendigen Einsatzfahrzeuge. Ein Transport von weiterem notwendigen Einsatzgerät ist mit dem Gerätewagen-Transport mit 12 Tonnen möglich.

6.2.6 Sonstiges Einsatzgerät

Bei der Abteilung Fischbach sollten künftig die folgenden Ausrüstungsgegenstände stationiert sein:

- Rollwagen "Wasserschaden" mindestens 1x
- Rollwagen "Ölschaden"
- Rollwagen "Tragkraftspritze" mindestens 1x
- Rollwagen für Schlauchtransport (dreckig/gereinigt)
- Rollwagen schwarz-weiss Trennung
- Gitterbox mit Ölbindemittel mindestens 1x
- technische Rettung-Unterbaumaterial/Greifzug
- Pressspanplatten zur Eigentumssicherung
- Zelte und Equipment der Jugendfeuerwehr für Zeltlager
- Rollwagen Auffangbehälter Gefahrgut
- IBC-Behälter mit 1.000 Liter 3x
- Rollwagen Waldbrandbekämpfung

6.3 Nutzungsdauer der Fahrzeuge

Als Rahmenbedingungen gelten nachstehende Nutzungsdauern:

MTW, ELW 1 15 Jahre

HLF 20, LF 20, LF 10, LF 8/6, MLF, TLF 16/25 GW-T und TSF-W

25 Jahre

6.4 Der künftige Fahrzeugbestand

Abteilungen	Fahrzeug - Anhänger	Baujahr	Alter 2021	Ersatz	Ersetzt durch:	Geplant für:
	ELW 1	2013	8	x	ELW 1	2029
	HLF 20/16	2008	13	х	HLF 20	2033
Niedereschach	TLF 16/25	1994	27	х	LF 20	2023
	MTW	2001	20	x	MTW	2022
	Anhänger	2004	17	х	offen	offen
	MTW + TS + Schläuche	2001	20	х	MTW	2023
E'a shiba a h	LF 8/6	2001	20	х	LF 10	2025
Fischbach	GW-T mit 12 to.	2006	15	х	GW-T bis 12 to.	2027
	Anhänger	2019	2	х	offen	offen
Kappel	TSF - W	2015	6	х	TSF - W	2040

Legende:

or = Zustand nicht in Ordnung, gelb = Zustand noch in Ordnung, grün = Zustand in Ordnung

Stand: 2021

Die Fahrzeuganschaffungen sind in folgenden Jahren vorgesehen:

Abteilungen	Anschaffungen	Geplant für:
Niedereschach	MTW	2022
Fischbach	MTW	2023
Niedereschach	LF 20	2023
Fischbach	LF 10	2025
Fischbach	GW-T bis 12 to.	2027
Niederschach	ELW 1	2029

Abhängigkeit von Zuschüssen

Vor der Durchführung der einzelnen Fahrzeugbeschaffungen sollte der Fahrzeugtyp auf die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Mannschaftsstärke durch die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach überprüft werden.

Die genannten, geplanten Jahreszahlen stellen lediglich Richtwerte dar, da die Beschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit zu der Gewährung der Zuschüsse zur Fahrzeugbeschaffung steht.

Voraussetzung zur Zuschussbeantragung ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch die Gemeinde Niedereschach.

Eine Abstimmung muss vor jeder Maßnahme mit dem Kreisbrandmeister stattfinden. Das Gesamtkonzept wurde mit dem Kreisbrandmeister erarbeitet und wird daher unterstützt.

7. Konzept Feuerwehrangehörige

7.1 Sollstärke

Entsprechend der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge und Einsatzgeräte ist eine ausreichende Personalstärke vorzuhalten.

Unter "Sollstärke" ist die Mindestzahl der Angehörigen der Abteilungen der Gemeinde Niedereschach zu verstehen, die notwendig ist, um die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der erforderlichen Feuerwehrgeräte, Feuerlöschanlagen sowie Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation besetzen bzw. bedienen zu können, zuzüglich einer ausreichenden Sicherheit, so, dass im Alarmfall ausreichend Feuerwehrangehörige zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Niedereschach hat darauf hinzuwirken, dass die Feuerwehr, die zu ihrer Leistungsfähigkeit erforderliche Sollstärke erreicht. Die Gemeinde Niedereschach soll aus diesem Grund im Feuerwehrbedarfsplan oder in der Feuerwehrsatzung die Mindestzahl (Sollstärke) und auch die Höchstzahl der Angehörigen der Abteilungen festlegen (Vergleiche dazu auch VG Stuttgart, Urt. vom 28.04.1994, 9K3086/93). Die Festlegung der Höchstzahl der Feuerwehrangehörigen der Abteilungen ist empfehlenswert allein schon aus finanziellen Gründen, denn die Gemeinde Niedereschach ist verpflichtet, jeden einzelnen Feuerwehrangehörigen der Abteilung aus- und fortzubilden und persönlich auszurüsten.

Um die Sollstärke in den Abteilungen zu erreichen, gibt es neben der Aufnahme von Bewerbern noch zwei weitere Möglichkeiten:

Doppelmitgliedschaften

Gemäß des Feuerwehrgesetzes Baden-Württembergs können Feuerwehrangehörige in zwei verschiedenen Abteilungen Mitglied sein ("Doppelmitgliedschaft") so, dass zum Beispiel ein Feuerwehrangehöriger aus einer der Abteilungen gleichzeitig Feuerwehrangehöriger einer weiteren Abteilung sein kann.

Obwohl es sich nur um einen Feuerwehrangehörigen handelt, besetzt dieser dann zwei Plätze in der Sollstärke.

Abteilungsübergreifende Alarmierung ("Tagesalarm")

Bei der abteilungsübergreifenden Alarmierung werden neben der Abteilung, in dem das Einsatzfahrzeug stationiert ist, noch weitere – meist tagesverfügbare –

Feuerwehrangehörige einer anderen Abteilung oder gar einer anderen Feuerwehr mit alarmiert.

Der Feuerwehrangehörige ist in diesem Fall kein Feuerwehrangehöriger von zwei Abteilungen, er rückt nur im Alarmfall mit der anderen Abteilung aus.

7.1.1 Prinzip "Feuerwehr vor Ort"

Die Abteilungen unterstützen sich gegenseitig und verstärken die jeweilige Abteilung durch die dortige Mitwirkung und übernehmen in Ihrem Teilort eigenständige Einsatzlagen bei Unwetter sowie sonstigen großflächigen Einsatzlagen.

Um die Schutzziele der jeweiligen Abteilung zu erfüllen, sollen die Feuerwehrangehörigen dieser Abteilung die Einsatzfahrzeuge ihrer jeweiligen Abteilung besetzen und zum Einsatz bringen.

Darüber hinaus erfüllen die Abteilungen vor Ort nicht nur wichtige gesellschaftliche Aufgaben, sie sind vielmehr auch aus feuerwehr- und einsatztaktischen Überlegungen, aufgrund ihrer Ortskenntnisse und Integration in das Gemeindeleben, ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Gesamtstruktur der Gemeinde Niedereschach.

Demnach ist aus einsatztaktischen Gesichtspunkten folgende Stärkeregelung vertretbar:

• Abteilung mit einem HLF oder LF:

3.0 x 6 Einsatzkräfte = 18 Einsatzkräfte

Abteilung mit einem HLF und MTW:

3.0 x 9 Einsatzkräfte = 27 Einsatzkräfte

Erläuterungen

Der Faktor für die Sollstärke bezüglich der Berechnung der Tagesverfügbarkeit beträgt 3,0 und wurde aufgrund der in den Abteilungen stationierten Fahrzeuge sowie der einsatztaktischen Wertigkeit der Einsatzmittel festgelegt.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder der Abteilungen wird durch eine Obergrenze festgelegt. Diese Obergrenzen sollen grundsätzlich nicht für den unmittelbaren Übertritt aus der Jugendfeuerwehr gelten oder für die Aufnahme von Bewerbern, die bereits eine qualifizierte Feuerwehrausbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 durchlaufen haben.

Sollten trotz des Erreichens der Obergrenze weitere Aufnahmeanträge von Bewerbern vorliegen, so muss gegebenenfalls die Altersstruktur der Abteilungen berücksichtigt werden, um von der Obergrenze abweichen zu können. Hierüber hat dann der Feuerwehrausschuss in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten zu entscheiden.

Für die bisherigen aktiven Feuerwehrangehörigen der Abteilungen besteht Bestandsschutz, das heißt, die Abteilungen müssen keine Feuerwehrangehörigen von ihren Dienstpflichten entbinden, um auf die künftige Sollstärke zu kommen.

7.1.2 Festlegung des Personalbedarfs

Abteilungen	(künftige) Einsatzmittel	Besatzung	erforderliche Einsatzkräfte
	ELW 1	1/1	
	HLF 20/16 (künftig: HLF 20)	1/5	
Niedereschach	TLF 16/25 (künftig: LF 20)	1/5	
	MTW	1/1	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	16 x 3	48
	LF 8/6 (künftig: LF 10)	1/5	
Fischbach	GW-T bis 12 to.	1/5	
FISCHDACH	MTW	1/1	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	14 x 3	42
	TSF-W	1/5	
Kappel	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	6 x 3	18
А	108		

7.2 Soll- / Ist-Vergleich - aktive Feuerwehrangehörige

Abteilungen	SOLL - Stärke	IST - Stärke	Differenz
Niedereschach	48	33	-15
Fischbach	42	32	-10
Kappel	18	16	-2
Gesamt:	108	81	-27

Aus diesem Soll-/Ist-Vergleich ist ersichtlich, dass für die einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach für die Besetzung der Einsatzfahrzeuge zur Einhaltung des ersten Schutzziels über ausreichend Personal verfügen.

Der derzeitige Stand an aktiven Feuerwehrangehörigen sollte verbessert werden. Nachwuchs muss gewonnen werden, und zwar in allen drei Einsatzeinheiten. Durch eine weiterhin gute Jugendarbeit sollte für ausreichend Nachwuchs gesorgt werden.

7.3 Erkenntnisse aus dem Soll-/Ist-Vergleich

7.3.1 Abteilung Niedereschach

Schutzziele

- Das "1. Schutzziel", mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, ist innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Abteilung Niedereschach rund um die Uhr erfüllt.
- o Das "2. Schutzziel" mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, ist grundsätzlich innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Abteilung Niedereschach erfüllt. Die Abteilung Niedereschach wird unterstützt durch die Einsatzabteilung Fischbach und Löschgruppe Kappel. Bei Bedarf von der Freiwilligen Feuerwehr Dauchingen.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Abteilung Niedereschach muss über die Leistungsfähigkeit verfügen einen Brandeinsatz, technischen Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz eigenständig zu erledigen. Dies wird dadurch gewährleistet, dass der Standort über ein Hilfeleitungslöschfahrzeug 20 (HLF 20), Tanklöschfahrzeug 16/25 (künftig: LF 20) und einen Einsatzleitwagen 1 (ELW) verfügt.
- Für den Personaltransport und für die Jugendarbeit wird Mannschafttransportwagen (MTW) vorgehalten.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen (siehe Kapitel 8 - Feuerwehrhäuser). Die Infrastruktur muss verbessert werden.

7.3.2 Abteilung Fischbach

Schutzziele

 Die Abteilung Fischbach kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das "1. Schutzziel", mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Fischbach nicht erfüllen. Die Abteilung Fischbach wird durch eine

- Parallelalarmierung der Einsatzabteilung Niedereschach und Löschgruppe Kappel unterstützt.
- Das "2. Schutzziel" mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte mit weiteren Einsatzmittel innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch die Parallelalarmierung der Einsatzabteilung Niedereschach und Löschgruppe Kappel sichergestellt. Bei Bedarf von der Freiwilligen Feuerwehr Dauchingen.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Das Löschgruppenfahrzeug 8/6 (künftig: Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) ist erforderlich.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen Zustand (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

7.3.3 Löschgruppe Kappel

Schutzziele

- Die Löschgruppe Kappel kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das "1. Schutzziel", mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Kappel nicht erfüllen. Die Abteilung Kappel wird durch eine Parallelalarmierung der Einsatzabteilungen Niedereschach und Fischbach unterstützt.
- Das "2. Schutzziel" mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch die Parallelalarmierung der Einsatzabteilung Niedereschach und Fischbach sichergestellt. Bei Bedarf von der Freiwilligen Feuerwehr Dauchingen.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser wird vorgehalten.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand. (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

7.4 Auswirkungen aus dem Soll-Ist-Vergleich

7.4.1 Personalplanung

Tagesverfügbarkeit

Die Tagesverfügbarkeit von Einsatzpersonal im aktiven Feuerwehrdienst innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle zu sein, wird für die Freiwilligen Feuerwehren ein Problem darstellen.

Bereits in der Vergangenheit wurde festgestellt, dass der Personalstand im Ehrenamt stellenweise erhöht werden muss. Damit verbunden muss dringend die Tagalarmbereitschaft weiter verbessert werden. Es ist zu prüfen inwieweit Gemeindemitarbeiter zum Feuerwehrdienst herangezogen werden können, bzw. ob zukünftig bevorzugt Mitglieder von Feuerwehren bei der Gemeinde Niedereschach beschäftigt werden können.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit können sein:

 Mitarbeiter der Verwaltung der Gemeinde sollten zur aktiven Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach animiert werden

Zur Entlastung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger durch Mitarbeiter der Gemeinde Niedereschach sollte hier die Zusammenarbeit zwischen dem Baubetriebshof und der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt werden. Die Mitarbeiter des Baubetriebshof könnten tagsüber oftmals zu Kleineinsätzen wie z. B. Türöffnungen, Ölspurbeseitigung und Wasserschaden alarmiert/ herangezogen werden.

Die Personalentwicklung bei der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach ist derzeit noch ausreichend. Dies muss jedoch durch eine aktive Jugendarbeit kontinuierlich verbessert werden. Das Erreichen der Sollstärke ist zu forcieren. Dabei sind bei den Personalplanungen auch die jeweiligen Altersstrukturen zu berücksichtigen, damit Übertritte in die Altersabteilung frühzeitig aufgefangen werden können.

Bei der Mitgliederwerbung sind zukünftig Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen.

7.4.2 Personalverfügbarkeit

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach verfügt derzeit über 81 aktive Feuerwehrangehörige. Die Sollstärke beträgt ohne die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen 108.

o Gemeindebeschäftigte

Die Gemeindeverwaltung soll die Feuerwehr bei der Mitgliedergewinnung weiterhin aktiv unterstützen. Es ist zu prüfen, ob Angestellte der Gemeinde Niedereschach für den Feuerwehrdienst gewonnen werden können. Durch diese Maßnahme kann die Tagalarmbereitschaft optimal erhöht werden.

Doppelmitgliedschaften

Es werden Feuerwehrangehörige anderer Gemeindefeuerwehren oder anderer Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach, die in Niedereschach arbeiten, in den Abteilungen aufgenommen und tagsüber zu Einsätzen herangezogen.

Mitgliederwerbung

- Mitglieder sollen durch Werbeveranstaltungen und gezielte Ansprachen gewonnen werden
- Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch das umzusetzende Feuerwehrkonzept
- Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch Vorhalten moderner Technik und Gebäude
- Förderung des Ehrenamtes Feuerwehr
- Gezielte Mitgliederwerbung durch Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten
- Gezielte Mitgliederwerbung von Frauen

7.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben in einem gemeinsamen Schreiben gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verabschiedet.

Der individuelle Entschädigungssatz ergibt sich aus der Tatsache, dass die Funktionsträger zum Teil über die originäre Aufgabe hinaus Tätigkeiten innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr ausüben.

Die Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann hier der Entschädigungsbetrag des Feuerwehrkommandanten sein. Alle weiteren Entschädigungssätze sollten sich aus diesem Betrag ableiten.

Inwieweit die Kommunen von den dargestellten Sätzen abweichen, bleibt ihnen überlassen. Eine gewisse Orientierung kann sich aus den Prozentsätzen der Spalten herleiten lassen. Des Weiteren ist der in Deutschland geltenden Mindestlohn zu betrachten (ab dem 01.10.2022: 12,00€).

Folgendes ist festzuhalten: Es handelt sich um Orientierungswerte, die nicht verbindlich sind. Die Orientierungswerte sind als Korridor abgebildet. Unter Zugrundelegung der regionalen Unterschiede ist die Empfehlung - bei Bedarf - auf Kreisverbandsebene auf eine mögliche Anwendbarkeit, gegebenenfalls unter Anpassung der genannten Sätze, zu überprüfen.







1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Anzahl der Gemeinden in BW	Kommandant	Stv. Kommandant	Jugendfeuer- wehrwart & stv. JFW-Wart	*Gerätewart	Stabführer (Musik)	**Leitung Altersabteilung	Abteilungs- kommandant	Stv. Abteilungs- kommandant	"" Jugend- gruppen- leiter	*Abteilungs- gerätewart
		€/Monat	% von Spalte 3	% von Spalte 3		% von Spalte 3		% von Spalte 3	% von Spalte 3		
0 bis 2.000	187	40 - 80 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.∨.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.∨.	n.ö.V.
2.001 bis 5.000	402	60 - 120 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.∨.	20%	n.ö.∀.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.∨.	n.ö.V.
5.001 bis 10.000	265	120 - 240 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.∨.	20%	n.ö.∨.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.∨.	n.ö.V.
10.001 bis 20.000	147	240 - 480 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.∨.	20%	n.ö.∨.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.∨.	n.ö.V.
über 20.000	100	480 - 960 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.∨.	20%	n.ö.∨.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.∨.

n.ö.V.: nach örtlichen Verhältnissen
**ggf. Stundensätze
**Hängt maßgeblich davon ab, ob im Rahmen der Einsatztätigkeit Unterstützungsleistungen erbracht werden.
***Bernessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann auch hier der Entschädigungsbetrag des Kommandanten sein.







Entschädigungsgrund	Vorgeschlagener Korridor
Entschädigung für Einsätze durch pauschalierten Verdienstausfall und Auslagenersatz nach einem einheitlichen Durchschnittssatz	8,00 - 15,00 Euro pro Stunde
Aufwandsentschädigung für Aus- und Fortbildung	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für haushaltsführende Personen	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für Sicherheitswachdienste	8,00 - 12,00 Euro pro Stunde

7.5 Mindeststärke einer Abteilung

Sofern der Bestand der eigenständigen Abteilung nicht mehr gewährleistet ist, ist eine vollständige Integration der ausgebildeten Einsatzkräfte in den nächsten Abteilungen anzustreben.

Die absolute Untergrenze liegt bei neun aktiven Feuerwehrangehörigen in einer Abteilung. In der Praxis bedeutet dies, dass tagsüber bei einer Alarmierung maximal drei Feuerwehrangehörige zum Einsatz kommen - ein Trupp (1/2), die kleinste taktische Einheit (Feuerwehrdienstvorschrift 3).

Aus fachlicher Sicht heraus, müssen von diesen neun aktiven Feuerwehrangehörigen:

- mindestens einen über eine Gruppenführerqualifikation oder höher verfügen
- o mindestens 6 über die evtl. notwendige Führerscheinklasse verfügen
- bei Vorhandensein von Atemschutzgeräten müssen mindestens 4 der oben genannten 9 Feuerwehrangehörige der Abteilung atemschutztauglich sein

Ist dies nicht der Fall, muss der Feuerwehrkommandant mit dem Feuerwehrausschuss und der Gemeindeverwaltung das weitere Vorgehen beraten. Der Gemeinderat beschließt abschließend über die Integration oder Auflösung einer Abteilung.

Die Auflösung einer Abteilung kann zur Konsequenz haben, dass die geforderte Eintreffzeit nicht mehr bzw. nur noch bedingt eingehalten werden kann. Das Eintreffen der Feuerwehr kann sich verzögern. Diese Konsequenz (Nachteil) müssen der Feuerwehrausschuss, die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat bei der Entscheidung berücksichtigen.

7.6 Ausbildungskonzept

7.6.1 Ausbildung für die Feuerwehrangehörigen

Lehrgänge	Ort				
Truppmann I	70 Std. Lehrgang auf Kreisebene inkl. EH-Kurs				
Truppmann II	70 Std. Ausbildung in der Abteilung in 2 Jahren inkl. ortsspezifische Ausbildung				
Sprechfunklehrgang	25 Std. Lehrgang auf Landkreisebene				
Atemschutzgeräteträger	25 Std. Lehrgang auf Landkreisebene				
Maschinist	35 Std. Lehrgang auf Landkreisebene				
Heißausbildung	Extern (ENBW Übungscontainer oder Realbrandcontainer)				
Leistungsabzeichen Bronze, Silber und Gold	Intern - Extern				
Truppführer	35 Std. Lehrgang auf Landkreisebene				

7.6.2 Weiterführende Ausbildung

Der Feuerwehrkommandant soll über den Lehrgang Zugführer an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg verfügen. Des Weiteren ist die Qualifikation zum Verbandsführer anzustreben.

Seine Stellvertreter müssen mindestens über die Ausbildung Zugführer, verfügen.

Jeder Abteilungskommandant oder Stellvertreter muss über die Ausbildung zum Gruppenführer verfügen.

Ausbilder für die Feuerwehrlehrgänge auf Kreisebene

Um die Ausbildungen für die Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach zu ermöglichen, sind folgende Ausbilder notwendig.

Lehrgänge	Soll	lst	Differenz
Ausbilder für Grundausbildung und Truppführer	2	0	-2
Ausbilder für Sprechfunkerlehrgang	0	0	0
Ausbilder für Atemschutzgeräteträger	0	0	0
Ausbilder für Maschinisten	0	0	0

Entscheidet die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach in der Zukunft, dass ein weiteres Engagement auf der Ebene Kreisausbildung stattfindet, soll dies mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt werden.

7.6.3 Qualifikationen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach

Soll- / Ist-Vergleich

Lehrgang	Führung der Feuerwehr inkl. FuGr	Niedereschach	Fischbach	Kappel	Gesamt - Soll	Gesamt - Ist	Differenz
Gruppenführer	-	9/3	6/4	3/2	18	9	-9
Zugführer	-	4/6	2/3	1/1	7	10	+3
Verbandsführer	1/0	1	1	-	1	2	+1
Einführung in die Stabsarbeit – Führungsstab	1/0	-	-	-	1	0	-1
Leiter einer Feuerwehr (Kdt.)	1/0	-	-	-	1	0	-1
Maschinist für Löschfahrzeuge	-	20/19	20/14	7/5	47	38	-9
LKW- Führerschein C / CE	-	15/13	15/16	7/5	37	34	-3
Brandbekämpfung (Heißcontainer- ausbildung)*1	-	20/11	20/14	7/3	47	28	-19
Technische Hilfeleistung Multiplikatoren- ausbildung *(x/x) - (Soll/lst)	-	2/0	-	-	2	0	-2

^{*(}x/y) - (Soll/lst)
*1 Zahl der Atemschutzgeräteträger

Erläuterungen

In einer der drei Abteilungen kann es zu einem Überhang an ausgebildetem Personal kommen. Dies ist meist dann der Fall, wenn durch Wechsel des "Abteilungskommandanten" oder dessen "Stellvertreters" die neu gewählten Feuerwehrangehörigen den Gruppenführerlehrgang absolvieren müssen. Hier verfügen dann der bisherige und der neue "Abteilungskommandant" über den Gruppenführerlehrgang.

Des Weiteren kommen die sonstigen Seminare und Fortbildungen hinzu, z. B. im Bereich der Motorsägenlehrgänge und Auffrischungen in der Ersten-Hilfe.

Der Führerschein C wird in der nahen Zukunft weiterhin zum Führen von Einsatzfahrzeugen benötigt. Den ehrenamtlichen Einsatzkräften sollte hier durch finanzielle Unterstützung der Führerscheine durch die Gemeinde Niedereschach erhalten. Um den Bestand aufrecht zu erhalten, werden pro Jahr zwei neue Führerschein C benötigt.

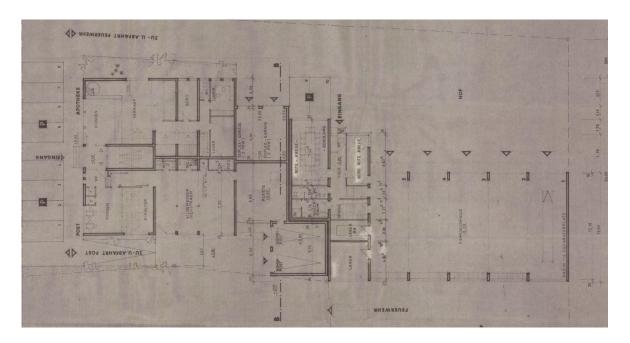
8. Konzept Feuerwehrhäuser

Abteilung	Stell-		s/w	Herren / Damen		Schulungs-
	plätze	Stellplatzgröße	Trennung	WC	Dusche	raum
		-			-	
Niedereschach	4	ausreichend	nein	2/2	0/1	ja, ausreichend
Fischbach	2 ^{*1}	ausreichend	nein	1 / 1	1 / 1	ja, ausreichend
Kappel	1	ausreichend	nein	1 / 1	1/1	ja, ausreichend
Stand: 2021		•	•		-	•

^{*1} Für die Abteilung Fischbach werden künftig 3 Stellplätze angestrebt. Die entsprechenden Planungen sind bereits erstellt.

8.1 Abteilung Niedereschach

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Niedereschach entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").



Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen Zustand. Die funktionalen Abläufe passen derzeit nicht zusammen.

Durch die derzeitige Anordnung können die folgenden Forderungen der Unfallkasse Baden-Württemberg nicht eingehalten werden:

- keine schwarz-weiss Trennung
- o keine Umkleideräume Damen / Herren
- o keine Lagermöglichkeiten
- die Ausfahrt ist zu eng Unfallgefahr!
- Die anrückenden Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus behindern die ausrückenden Einsatzkräfte Unfallgefahr!
- Übungsfläche auf dem vorhandenen Hof ist zu klein
- o nicht ausreichend Parkplätze für PKWs im Einsatzfall
- o usw.

Das bestehende Feuerwehrhaus besteht aus vier Fahrzeugstellplätzen. Die Umkleide und der Schulungs- und Sozialbereich sind ebenerdig bis zur Ausfahrtstrasse.



1. Verbesserungsmaßnahme

Vor dem bestehenden Feuerwehrhaus sollten sieben PKW-Fahrzeugstellplätze für die Einsatzkräfte in der "Grünfläche" entstehen. Dies ist zwingend notwendig, damit die anrückenden Einsatzkräfte parken können und die ausrückenden Einsatzfahrzeuge sicher das Feuerwehrhaus verlassen können.

Ein wesentliches Problem und Unfallrisiko ist bei Einsätzen die Aus- und Einfahrt zum Feuerwehrhaus über die Steigstrasse. An dieser Engstelle begegnen sich die ausrückenden und die zum Einsatz kommenden Einsatzkräfte. Eine Verbesserung kann hier erzielt werden, wenn auf der Rückseite des Feuerwehrhaus - Stellplätzen das Feuerwehrhaus erweitert wird und auf einem Parkdeck PKWs der anrückenden Einsatzkräfte geparkt werden können.

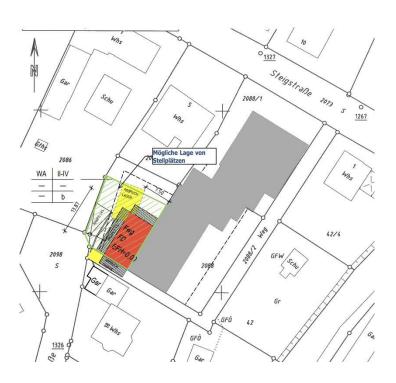
2. Verbesserungsmaßnahme



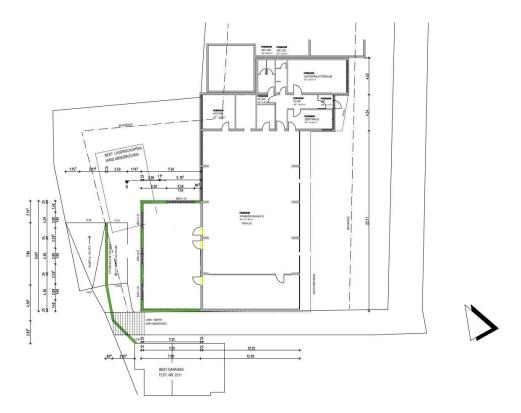
Das Grundstückes "JUPI" kann nicht erworben werden!

Der vorhandene Geräteschuppen ist leer. Dies eröffnet für die Feuerwehr die Option diesen abzureißen und auf der zur Verfügung stehenden Fläche auf ca. 200 m² das Feuerwehrhaus nach "hinten", das hießt hinter den Fahrzeughallen zu erweitern. Die Anordnung der Umkleide Damen und Herren, Jugendraum, Werkstätten und ein bis zwei weitere Fahrzeugstellplätze kann frei gewählt und geplant werden. Dies eröffnet neue Möglichkeiten um die funktionalen Einsatzabläufe wesentlich zu verbessern.

Lageplan:



Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses um die grün umrahmte Fläche.



Auf dem Gebäude könnte durch den Höhenunterschied ein Parkdeck eingerichtet werden. Die anrückenden Einsatzkräfte könnten dort im Einsatzfall parken und über eine Treppe direkt in die Umkleide gelangen. Die anrückenden Einsatzkräfte würden sich aufteilen auf zwei Parkmöglichkeiten.

Diese Maßnahme ist eine wesentliche Verbesserung zur jetzigen Situation.

8.2 Abteilung Fischbach

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Fischbach entspricht den derzeit gültigen DIN-Norm 14092 - Feuerwehrhäuser. Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").

Das Feuerwehrhaus ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Durch die derzeitige Anordnung können die folgenden Forderungen nicht eingehalten werden:

- keine Schwarz-Weiß-Trennung
- o keine Umkleideräume Damen / Herren
- o keine Lagermöglichkeiten
- o die Ausfahrt ist zu eng Unfallgefahr!
- Übungsfläche auf dem vorhandenen Hof, der zu klein ist
- o nicht ausreichend Parkplätze für PKWs im Einsatzfall
- o usw.

Durch den Tausch von Flächen im bestehenden Gebäude und dem Anbau zwischen den Einsatzkräften des DRK und der Freiwilligen Feuerwehr können Verbesserungen erzielt werden.



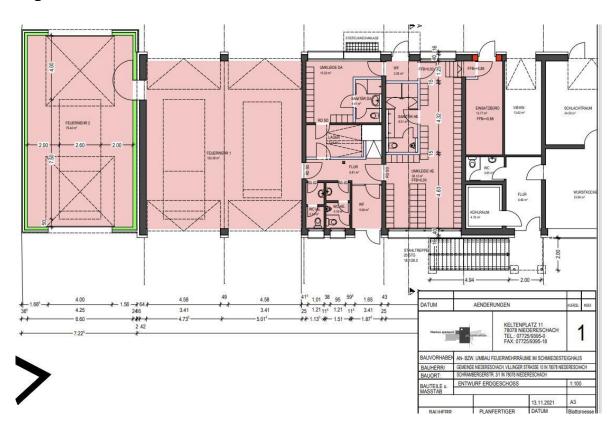
In der heutigen DRK-Fahrzeuggarage wird die Umkleide getrennt nach Damen und Herren eingerichtet werden.

Das vorhandene Feuerwehrhaus kann um einen Fahrzeugstellplatz erweitert werden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, dass der Mannschaftstransportwagen und das bestehende Logistiklager im Anbau dort integriert werden kann.



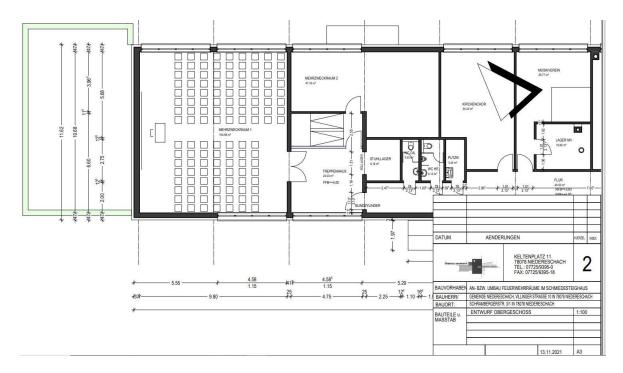
Es sollte geprüft werden, ob die Einsatzfahrzeuge künftig direkt auf die Königsfelderstrasse im Einsatzfall ausfahren. Dies bedeutet noch weitere Umbauarbeiten an den entsprechenden Fahrzeughallentoren.

Erdgeschoss

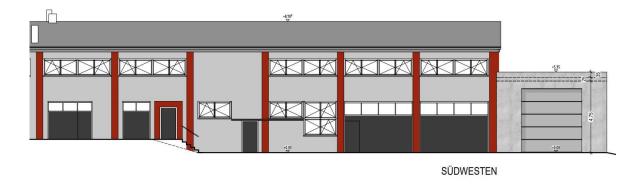


Ein Stellplatz kann als Lagerfläche genutzt werden!

Obergeschoss



Ansichten





Diese Baumaßnahme ist bereits in der Umsetzung und wird durch den Feuerwehrbedarfsplan noch bekräftigt in der Durchführung. Die oben genannten funktionalen und Sicherheitsmängel können nur durch bauliche Maßnahmen aufgehoben werden.

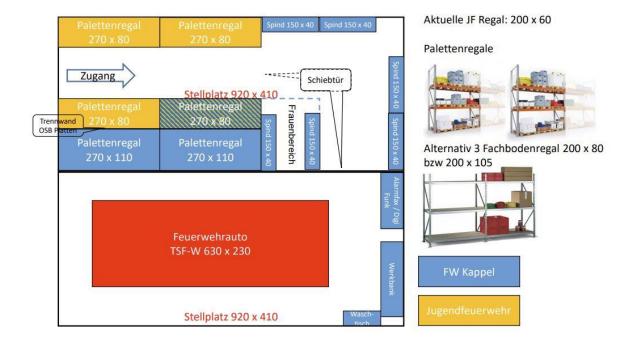
8.3 Löschgruppe Kappel

Das Feuerwehrhaus der Löschgruppe Kappel entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").

Das Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

Mit der baulichen Trennung der beiden Fahrzeugstellplätze können mehrere Punkte gleichzeitig verbessert werden:

- Alarmfall unabhängig Der Zugang ist von der Ausfahrt des Einsatzfahrzeuges. Dies minimiert die Unfallgefahr die aktiven für Feuerwehrangehörigen
- Der Umkleidebereich kann so gestaltet werden, dass sich Damen und Herren unabhängig voneinander umziehen können
- Eine Schiebetür trennt die Fahrzeughalle und die Umkleide. Dies ist im sinne der Verschmutzung mit Rußpartikeln sehr gut
- Um das Einsatzfahrzeug ist ausreichend Platz, dies minimiert die Unfallgefahr!
- Die Investition ist darstellbar und kann mit Eigenleistung unterstützt werden



8.4 Grundsätzliches

Die DGUV Information 205-208 - "Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, gestalten und Betreiben" gibt weitere Anregungen und Hinweise für einen sicheren Betrieb des Feuerwehrhauses (Herausgeber: Unfallkasse Baden-Württemberg).

Bei Bedarf sollten die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach eine Abgasabsaugung für die Einsatzfahrzeuge erhalten.

Die Feuerwehrhäuser der Einsatzabteilungen sollten grundsätzlich mit den Möglichkeiten wie Beamer, Leinwand und Zugang zum Internetanschluss ausgestattet sein.

Das Feuerwehrhaus in Niedereschach sollte künftig über eine Netzersatzanlage verfügen.

9. Gerätetechnik

Die Gerätetechnik wurde in den letzten Jahren stetig angepasst. Jedoch muss auch hier konstant weiter investiert werden, da es sich um Verbrauchsmaterialien handelt. Dies betrifft die gerätetechnische Ausstattung bestehend aus den Bereichen:

- > Funk- und Fernmeldetechnik
- Persönliche Schutzausrüstung
- Dienstkleidung
- Atemschutztechnik
- Geräte für die Technische Hilfe

9.1 Funk- und Fernmeldetechnik / Digitalfunk

Im Haushaltsplan sind Mittel für die regelmäßige, notwendige Beschaffung für 2m/4m - Funkgeräte und digitale Meldeempfänger vorzusehen. Ebenso für die jeweiligen Ersatzteile. Somit ist garantiert, dass bei defekten Funkgeräten oder Meldeempfängern die Beschaffung von Ersatz möglich ist. Dies ist zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft dringend notwendig.

Empfehlung

Anlässlich der Einführung des Digitalfunks müssen die analogen Funkgeräte in den Fahrzeugen und in der Funkzentrale Niedereschach durch digitale Funkgeräte ausgetauscht werden. Die Funkzentrale Niedereschach muss modernisiert werden.

Die Einführung des Digitalfunks im Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis soll in den Jahren 2021 bis 2023 stattfinden. Die Umsetzung hat nach den Vorgaben des Landratsamtes und der Integrierten Leitstelle Schwarzwald-Baar-Kreis zu erfolgen.

Aus diesem Grund muss die Einführung des Digitalfunks separat außerhalb dieses Feuerwehrbedarfsplans betrachtet und bewertet werden, wenn die detaillierten Vorgaben für eine Umrüstung vorliegen.

9.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach hat die nachfolgend persönliche Schutzausrüstung eingeführt. Diese muss regelmäßig ergänzt und ersatzbeschafft werden. Hierfür sind Haushaltsmittel eingestellt.

Ein Ersatz von Einsatzkleidung von ca. 10% in den gängigen Größen ist vorzuhalten, um nach Einsatzende konterminierte Kleidung wechseln zu können (Schwarz / Weiß - Trennung).

Folgende Standard-PSA:

- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrhelm mit Nackentuch, Gesichtsschutz
- Feuerwehrüberjacke nach EN 469
- Feuerwehrüberhose nach EN 469
- Feuerwehreinsatzhose einlagig mit Kniepolster
- Feuerwehrstiefel Schnürstiefel
- Handschuhe für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung
- Sicherheitsgurt

Die persönliche Schutzausrüstung ist für die aktiven Einsatzkräfte grundsätzlich in einem guten Zustand. Jedoch sollte beispielsweise die Feuerwehrüberhose nach DIN 469 Zug um Zug ersatzbeschafft werden.

Die persönliche Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr muss gesondert betrachtet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Jugendfeuerwehrangehörigen ausreichend ausgestattet sind. Ein Ausrüstungskonzept sollte mit dem Stadtjugendwart ausgearbeitet werden.

9.3 Dienstkleidung

Im Jahr 2013 wurde die Verwaltungsvorschrift Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg erlassen, in der eine neue Uniform - Dienstkleidung festgelegt wurde.

Die aktiven feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach werden entsprechend ausgestattet.

9.4 Atemschutztechnik

Die Atemschutztechnik ist auf dem Stand der Technik. Im Haushalt der Gemeinde Niedereschach sind Mittel veranschlagt, um regelmäßige Ersatzbeschaffungen durchzuführen. Die Atemschutzgeräte, Druckluftflaschen und Masken werden in der eigenen Atemschutzwerkstatt gewartet und geprüft.

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach verfügt über 22 Atemschutzgeräte.

9.5 Technische Hilfeleistung

Die Geräte für die Technische Hilfeleistung – insbesondere Rettungsschere, -spreizer und -zylinder, sind derzeit auf einem leistungsstarken Niveau.

Aufgrund der schnellen Entwicklung im Bereich der Fahrzeugkarosserien bezüglich der Festigkeit ist gegebenenfalls außerhalb dieses Feuerwehrbedarfsplans zu reagieren, wenn festgestellt wird, dass die vorhandenen Gerätschaften aufgrund ihrer schwachen technischen Leistung nicht mehr ausreichen sollten.

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach verfügt über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) spezialisiert für die technische Rettung inklusive eines hydraulischen Hilfeleitungssatzes und kann somit eigenständig Verkehrsunfälle abarbeiten. Zur Unterstützung kommt die Freiwillige Feuerwehr Dauchingen mit dem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20).

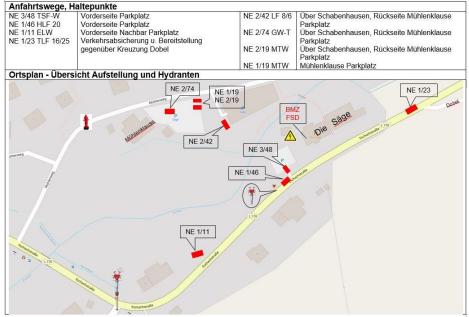
10. Sonderobjekte

10.1 Gemeinsame Einsatzübungen

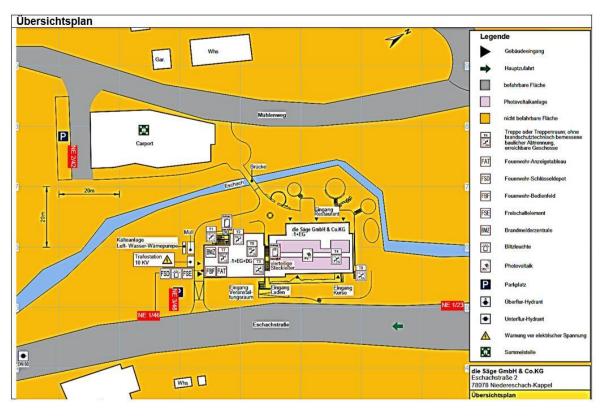
Um die künftige Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach weiterzuentwickeln sollten, gemeinsame Großübungen regelmäßig stattfinden. Die Basis der Großübungen sollten die im Folgenden, beispielhaft genannten Einsatzpläne für die Sonderobjekte in der Gemeinde Niedereschach sein. Durch die Praxiserfahrungen können die Einsatzpläne jederzeit angepasst werden, um im Schadensfall effektive Hilfe leisten zu können.

10.2 Sonderobjekt Gastronomie "Die Säge"







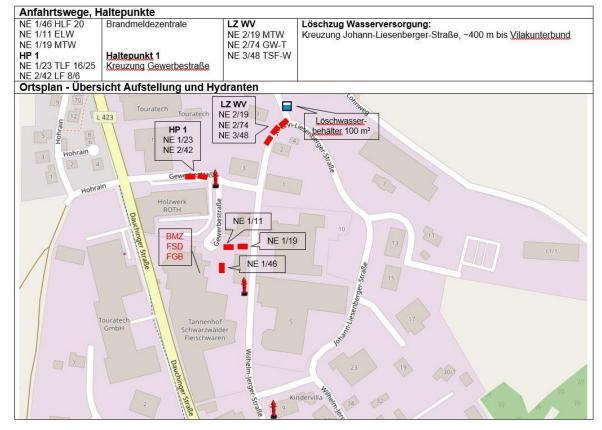


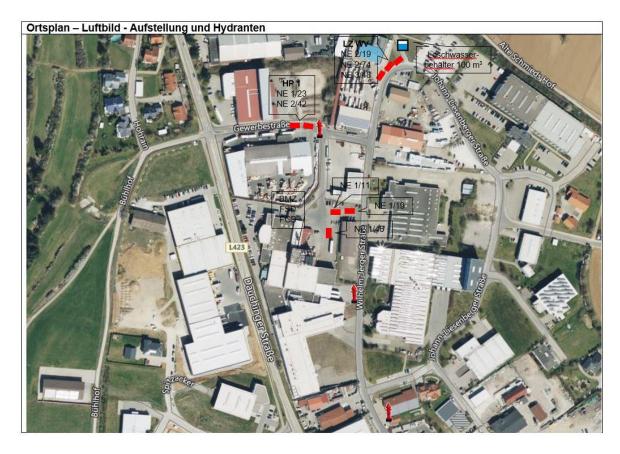
10.3 Sonderobjekt Firma Tannenhof Schwarzwälder Fleischwaren

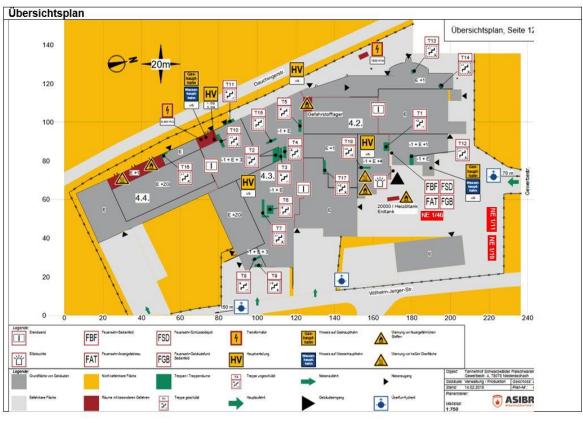
Einsatzplan

TANNENHOF Schwarzwälder Fleischwaren GmbH & Gewerbestraße 4

Feue	erwehr-Kurzinfo				
Fleis	chverarbeitender Betrieb				
Arbe	itszeiten: Mo. bis Fr.:				
0	6:00 Uhr bis 16:30 Uhr – ca. 60 Personen				
1	6:30 Uhr bis 20:00 Uhr - ca. 15 Personen				
Gefa	hrenschwerpunkte und Besonderheiten				
•	Ammoniak Raum, 3. OG Neubau				
•	Slicer Raum (Zerlege Raum)				
•	2 Transformatoren (20 kV)				
 Gefährliche Stoffe (Details siehe Feuerwehr P UN 1005, Ammoniak 					
					 UN 1760, Gefahrnr. 80, ätzender flüssiger Stoff
	 UN 1760, Gefahrnr. 88, stark ätzender flüssiger Stoff UN 1805, Gefahrnr. 80, Phosphorsäure 				
	UN 1814, Gefahrnr. 80, Kaliumhydroxidlösung				
	UN 1824, Gefahrnr. 80, Natriumhydroxidlösung				
	 UN 3337, Gefahrnr. 20, Gas als Kältemittel 				
•	Räucherei				
•	Gasanschluss				
•	Wasserversorgung: niedriger Druck, bei				
	Stromausfall kein Druck. Wassermeister				
	verständigen				
•	Sehr verwinkelte Bauweise				
Bran	idmeldeanlage: ☒ Ja ☐ Nein				
Rau	ch- u. Wärmeabzugsanlagen: 🛛 Ja 🗆 Nein				
Spri	nkleranlage (Schutz Brandwand): ☒ Ja ☐ Nein				
	äudefunk: ⊠ Ja □ Nein				
	Kanal 1: 42 G/U Kanal 2: 46 G/U				



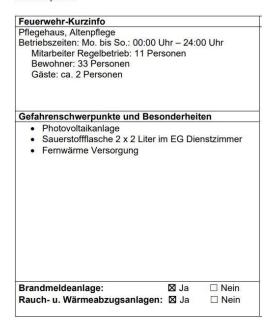


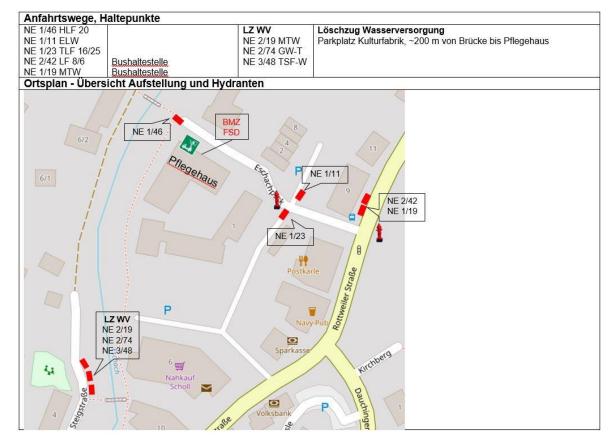


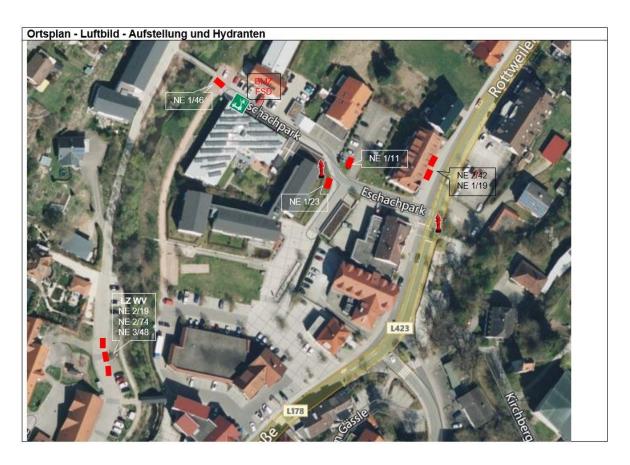
10.4 Pflegehaus Eschachpark

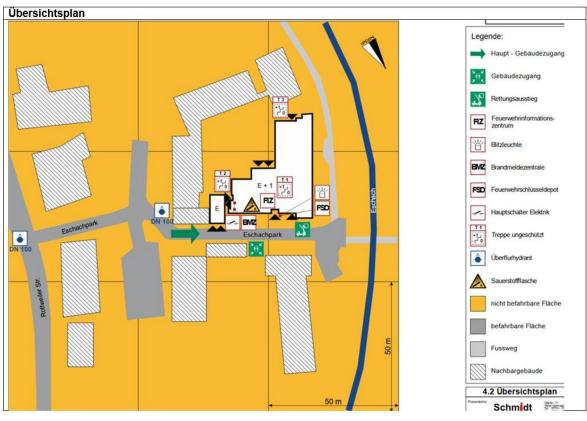
Einsatzplan

Pflegehaus am Eschachpark Eschachpark 3









11. Beschlussfassung

Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wurde das Gefahrenpotenzial in der Gemeinde Niedereschach analysiert, Planziele wurden festgelegt und die künftige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach dargestellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan	wurde ausgear	beitet und geprü	ift von:
Ralf Jörg Hohloch, Stadtdire	ektor		
mit den Feuerwehrkomman	danten		
Dierk Momper, Freiwillige F	euerwehr Nied	ereschach	
in enger Zusammenarbeit Bürgermeister Martin Ragg.		inde Niederesch	nach, vertreten durch Herr
Eine Fortschreibung des Fe	uerwehrbedarf	splans ist für 20	28 geplant.
Der vorliegende Feuerweh werden befürwortet von:	rbedarfsplan u	nd die daraus e	entstandenen Maßnahmen
Dierk Momper, Feuerwehrk		 Datum	Unterschrift
Ralf-Jörg Hohloch, Stadtdire	ektor Datum		Unterschrift
Der Feuerwehrbedarfsplan	wurde durch H	err Kreisbrandm	eister
Florian VetterDatu	m L	zu Interschrift	ur Kenntnis genommen.
Der Gemeinderat der Feuerwehrbedarfsplan in se		Niedereschach m 12.09.2022 be	hat den vorliegenden eschlossen.
Niedereschach, den _	Datum		Bürgermeister

Anlagen

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen der Tätigkeiten der Feuerwehr sowie des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan umfassen vor allem folgende Gesetze, Paragraphen oder Verordnungen:

- Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GABI 2010, S.333), letzte Änderung vom 21.05.2019 (GABI S.161 und185)
- Feuerwehrsatzung der Gemeinde Niedereschach in der Fassung vom 27.07.2015
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, erstellt durch den Landesfeuerwehrverband und das Innenministerium Baden-Württemberg, Infoblatt-Brandhilfe 1/2008, PDF-Datei vom 12.06.2015 der Feuerwehrschule Baden-Württemberg
- Schutzzieldefinition der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren), (Positionspapier zum Vorbeugenden Brand-und Gefahrenschutz)
 - o Entstehung eines Brandes vorbeugen
 - o Brandausbreitung vorbeugen
 - o Rettung von Menschen und Tieren ermöglichen
 - Wirksame Löscharbeiten ermöglichen
- ➤ Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (VwV-Feuerwehrausbildung) in der Fassung vom 01.02.2021
- ➤ Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG), in der Fassung vom 22.11.1999 (GABI 1999, S.625), letzte Änderung vom 17.12.2020 (GABI S.1268)
- Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg (RDG) in der Fassung vom 08.02.2010 (GABI 2010, S.285), letzte Änderung vom 12.06.2018 (GABI 2018, S.173,187)
- DVGW Arbeitsblatt 405 (Deutscher Verein des Gas-und Wasserfaches e.V.) Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, vom Februar 2008
- Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GABI 2010, S.357, 358), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1. 4)
- Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung u.a. (VwV Brandschutzprüfung vom 17.09.2012, GABI 2021, S.34, VwV Brandverhütungsschau vom 17.09.2012, GABI Nr.13, S.863), geändert am 16.12 2020, GABI Nr.1, S.34
- Verkaufsstättenverordnung (VkVO) in der Fassung vom 11.02.1997 (GABI 1997, S.84), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1, 18)
- Versammlungsstättenverordnung (VSättVO) in der Fassung vom 28.04.2004 (GABI 2004, S.311), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1, 18)
- Garagenverordnung (GaVO) in der Fassung vom 07.07.1997 (GABI 1997, S.332), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1, 18)
 - Muster Richtlinie über Bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Muster-Schulbau-Richtlinie (MSchulbauR) in der Fassung vom April 2009, von der Fachkommission Bauaufsicht, Projektgruppe Brandschutz

Abkürzungsverzeichnis

Nachfolgend finden Sie häufig verwendete Abkürzungen und deren Bedeutung, Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

AAO - Alarm- und Ausrückeordnung

BOS - Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

FwG - Feuerwehrgesetz

FwH - Feuerwehrhaus

GW-T - Gerätewagen-Transport

HLF 20 - Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 2.000

I/min.; Löschwassertank mit >2.000 I Inhalt).

LF 10 - Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 1.000 l/min.;

Löschwassertank mit >1.000 l Inhalt).

LFS BW - Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg

MTW - Mannschaftstransportwagen

MZF - Mehrzweckfahrzeug-Führung

TSF-W - Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser

VF - Verbandsführer

Änderungen

Datum	Beschreibung	Bearbeiter
04.2021	Abstimmungsgespräch zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans	FW - Kdt. HH
13.07.2021	Erörterungsgespräch mit Herr Hauptamtsleiter Lauer und Herr Feuerwehrkommandant Dierk Momper	BM Martin Ragg Verwaltung FW - Kdt. HH
4.08.2021	Abstimmungsgespräch Entwurf 1.0 Feuerwehrwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	W - Kdt. HH
27.08.2021	Abstimmungsgespräch Entwurf 1.0 Feuerwehrwehrbedarfsplan, Kostenberechnung Befahrung des Gemeindegebietes	FW - Kdt. HH
27.10.2021	Abstimmungsgespräch Entwurf 1.1 Feuerwehrwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	FW - Kdt. HH
4.12.2021	Abstimmungsgespräch Entwurf 1.2 Feuerwehrwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	FW - Kdt. HH
12.01.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	FW - Kdt. HH
24.02.2021	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	FW - Kdt. HH

Datum	Beschreibung	Bearbeiter
02.03.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	BM Martin Ragg Verwaltung FW - Kdt. HH
03.03.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	FW - Kdt. Abteilungsführung HH
25.04.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	FW - Kdt. HH
27.05.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	Ortsbaumeistern Herr Stern FW - Kdt. HH
22.07.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	Verwaltung FW - Kdt. HH
05.09.2022	Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Gemeinderat	BM Martin Ragg Feuerwehrausschuss FW-Kdt HH
06.09.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	Verwaltung FW - Kdt. HH
12.09.2022	Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Gemeinderat	BM Martin Ragg Verwaltung FW-Kdt HH